

V c  
3765





h.





Copien etlicher denckwürdiger Schriff-  
ten / als nemlich :



# Der Kön. Kayf. Ma-

jestät Ferdinandi II. Donoortial Adans

Daten: 1, An Chur-Pfalkz/wegen raumung des Kö-

nigreichs Böhmen/vnd dessen incorporirten Länder: Dann

2, An alle Chur-Fürsten/Stände vnd Mitglieder des H. Röm. Reichs/ıc.

Wie auch 3, an alle Reichs-Städte / so sich des Böhemischen angegebenen

Rebellion Wesens theilhaftig gemacht / denselben mit Hülff / Raht / vnd

That beygesprungen/das sie alsbald/ bey vermeidung der in den Reichs

Constitutionen auffgesetzten Straffen davon

abstehen sollen.

II. Schreiben so das hochlöblichst Churfürstliche

Collegium, an Herrn Churfürsten Pfalkzgrafen/ıc. Warumb

nemlich derselbe die Böhemische Wahl vnd derselben Cron nicht an-

nemen soll/ sub dato 26 Octobr. Anno 1619.

III. Was die Herren Churfürsten zu Meinz/Tri-

er/Cölln vnd Sachsen/neben Herzog Maximilian in Bayern/

vnd Landgraf Ludwigen zu Hessen collegialiter: 1, An die sämptlich Evan-

gelischen Correspondirende, Umrte Stände: 2, An obhöchstgedachten

Pfalkzgraf Churfürsten/ jetzigen Königinn Böhem. Desgleichen 3, an die

Stände des Königreichs Böhem. Vnd zum vierdten / an dessen incorpo-

rirte Länder/ sub dato Mühlhausen/den 11 (21) Martij/dieses 1620

Jahrs/haben abgehen lassen.

IV. Resolutio, welche die sämptlichen Catholi-

schen Stände/auf Würzburg den 5 Martij/ Anno 1620. auff

der zu vorn von der Evangelischen Correspondirenden Abgesand-

ten/abgelegte Werbung zu München/ertheilet. Vnd:

V. Schreiben an Kön. Mayest. in Böhmen/Pfalkz-

grafen/ıc. von Herzog Maximiliano in Bayern/den

13 Aprilis dieses Jahrs/ abgangen.



1731

1731



1731

1731

1731

1731

1731

1731

1731

1731

1731

1731

1731







I.

**Der Röm. Kayf. Ma-  
jestät Ferdinandi I. Notorial Mandat an die Chur-Pfalz/ wegen raumung des Kö-  
nigreichs Böhem/ vnd dessen incorporir-  
ten Landen.**

**W**IR Ferdinand der Ander/ von Gottes Gnaden/ Ers-  
wählter Römischer Kayser/ zu allen zeiten Mehrer des Reichs / in  
Germanien/ zu Hungarn/ Böhem/ Dalmatien/ Croatien/ vnd  
Sclavonien/ etc. König / Erzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund/  
Steyr/ Kärnten/ Crain vnd Württemberg/ Graf zu Tyrol/ etc. Entbieten  
vnd fügen dem Hochgebornen/ Fridrichen Pfalzgrafen bey Rhein / Chur-  
fürsten/ hiemit zu vernemen: Demnach männiglich/ ohne mehrere Ausfüh-  
rung/ kundt vnd offenbar/ welcher massen wir/ im nächst verwichnen Sechs-  
zehnhundert Neunzehenden Jahr/ am Tag des H. Augustini/ den Acht vnd  
zwainziasten Augusti/ in vnserer vnd des heiligen Reichs Stadt Franckfort/  
aus schiebung des Allmächtigen / vnd vermittelst des heiligen Römischen  
Reichs Churfürsten/ (neben welchen auch er der Pfalzgrafe/ als Mit Chur-  
fürst/ durch seine vollmächtige Gesandte erschienen / vnd nach erstattung ge-  
bräuchigen theuren Eids/ das jenige länsten vnd vollziehen helffen/ was dis-  
falls die güldene Bull/ vnd das alte herkommen erfordert) einhälliger Wahl  
zum Römischen König / im fünfftiigen Kayser zu erheben/ ordentlich vnd  
rechtmässiger weise erwöhlet/ auch auff den Neundten/ nächst darauf gefolg-  
ten Monats Septembris, mit gebüren vnd gewöhnlichen solenniteten, ge-  
krönet worden sein. Worauff wir vns nun gänzlich keines andern deren ver-  
sehen/ dann er Pfalzgraf/ solt vnd würde/ neben vns / als wie jetzt gemeldet/  
dem ordentlich erwöhlet vnd gekrönt regierendem Römischen Kayser/ vnd  
A ij Oberhaupt/



Oberhaupt / nicht weniger / als andere unsere getreue / gehorsame Churfür-  
 sten / vnd des heiligen Reichs fürnemste Grundsäulen / sein Gemüt vnd Be-  
 danken / der obliegenden Schuldigkeit nach / dahin gewendet haben / damit im  
 heiligen Reich / unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation / auch allen  
 desselben Zugethanen vnd Verwandten / Chur- Fürstenthumben vnd Lan-  
 den / der liebe werthe Friede / Ruhe vnd Einigkeit wider gebracht / fort gepflanzet  
 vnd erhalten / vnter andern aber / die im nächst verstorbenen Sechzehnhun-  
 dert Achzehenden Jar / noch bey regierung vnd Lebzeiten / weiland unsers ge-  
 liebten Herrn Vetter vñ Vatters Kaysers Matthiasen / Christmilder gedäch-  
 nuß / in unserm Königreich Böhem / als einem so ansehenlich des H. Reichs  
 fürnemsten Eigenthumb vnd weltlichen Churfürstenthumb entstandene /  
 vnd hernacher in andere incorporirte Land fernere eingerissene / vnd außge-  
 breite Vnrube vnd rebellion, widerumben auffgehbet / gedämpfft / vnd zu  
 friedlichem Stand gesetzt vnd gebracht werden mögen : Zu welchem Ende  
 dann alsbald bey unserer angetrettenen Kaysersl. Regierung / wir / (als nach  
 obhöchsternecht unsers Herrn Vetter vnd Vatters / Kaysers vnd Königs  
 Matthiasen / w. Ableiben / rechtmässiger weiß succedirender, gekrönter / vnd  
 belehnter König vnd Churfürst zu Böhem) vorgemeltes Böhemische Vn-  
 wesen dem gesambten löblichen Churfürstlichen Collegio, vnd also nebe an-  
 dern auch errentem Pfalzgrafen / auff ihrer allerseits gebührlichen Ansuchen  
 vnd begeren / zu gütiger hinleg. vnd vergleichung auß angebomer friedlie-  
 bender neigung / allerding übergeben vnd anvertrauet : So haben wir doch  
 deme allen zuentgegen / nicht ohne grosse besrembung vnd mißfallen verne-  
 men müssen / Nachdem theils vorberürt unsers Königreichs Böhem / vnge-  
 horsame vnd widerwärtige Rebellen / samt derselben Anhängern vnd andern  
 incorporirten Landen / eben zu der Zeit / da obgehört unser Kaysersliche vnd  
 Kön. Wahl vnd Crönung zu Franckfort für gangen / ganz vermässen vnd  
 hochsträfflicher weise / mit vergesslicher hindansetzung ihrer vns / bey obange-  
 regter Königlicher Böhemischen Crönung schuldige Pflicht / vnd Landshul-  
 digung / vnd was demselbigen mehrers anhängig / zu einer neuen / wichtigen /  
 vnquiltigen / vnd von vns / als Römischen Kaysers / den Rechten gemäß / durch  
 unser offne / gedruckte Patent, für null vnd nichtig erklärten Wahl vnd Crö-  
 nung geschritten / vnd dieselbe auff mehrgedachten Pfalzgrafen Churfürsten /  
 vermeintlich gewendet haben : Daß darauff er / solcher jetztgenandten vnbil-  
 lichen Wahl vnd Crönung / nicht allein statt gegeben / vnd sich also dardurch  
 mehrgesagter Böhemischen Rebellen / vnd ihrer Anhänger angeimassen  
 feindtlichen Vornemen vnd Thathandlungen / theilhaftig gemacht / sondern  
 auch



auch bald hernach/sich in bemeldt vnser Königreich persönlich begeben / vnd daselbsten von oft gedachten Rebellen/allen Rechten des Röm. Reichs/auch Königreichs Böhem/ Constitutionen, fundamental. Gesetzen / Guldenern Bulln/ Kaiserlicher vnd Königl. Privilegien, Declarationen, vnd allgemeynen Landtags Schlüssen/ schmir stracks zu gegen / in viel berürt vnserm Königreich Böhem/vngeachtet er zu demselben / vnnnd den incorporirten Landen/keinen Zug vnd Recht zu prä tendiren hat / zu einem König crönen lassen/vnd also vns solch Königreich/vnd die incorporirten Länder / so viel an Ihme/vnd meh: besagten Böhemischen Rebellen/vnnnd deren Anhänger ist/wider den allgemeynen Landfrieden/durch Rebelligche Waffen eigentlicher weiß zu ziehen/sich vnterstanden/wie er dann/ näch solcher für gegangenen vermeynen neuen wichtigen Wahl vnnnd Crönung/ von vnsern Vnterthanen die Pflicht vnd Huldigung / nicht allein vermeyntlich abgefordert vnnnd eingenommen/sondern auch sonsten die zeit her / mit beharlich feindthätlicher vorenthaltung dessen / so vns/bey obgeschriebenen vnserm Königreich Böhem / vnnnd den incorporirten Landen von Gott des Königlichen Gebühls/ aller Recht vnnnd Billigkeit wegen / auch vermög vorgangener Crönung vnd gelänsteten Huldigung zuständig ist/mit angemastem Regiment/ solche sachen de facto für genommen vnd verübet hat/welche vns/als wie ob verstanden/ordenlich vnd rechtmässig succedirenden vnd gekrönten Königen vnd Herrn einig vnd allein gebüren vnd zugehörig seyn: Zu dessen beharlichen durchdringung vnd behauptung er Pfalzgrafe/ sich wider vns/so gar auch in Kriegsbereitschaft zustellen/vnd würcklichen damit zu verfahren sich vermessen.

Ob wol nun dise iekterzehlte angemastte Thätlichkeitē/an sich selber also beschaffen / daß wir mehr dann genugsam befugt seyn / wider Ihne Pfalzgrafen Churfürsten/ in dieser offenen Rebellion Sachen / da vns vnser Königreiche vnd Erblande/als des heiligen Römischen Reichs fürneme Lehen/ Königreich vnnnd Churfürstenthumb / eigenthätlich benommen vnnnd enkögen/vnnnd noch biß Dato/wider allen Zug vnd Recht/feindlicher weiß vorenthalten worden/ als bald mit würcklicher declaration vnd execution (gestalt wir dann durch diese vnser abmahn. vnnnd Warnungsschrift/ berührtten Reichs Constitutionen nichts begeben haben wollen) ohne weitem verzug also zu verfahren/wie solches in den allgemeynen Rechten/vnnnd des heiligen Reichs Sakunge/mit denen darauff gesetzten Poenen vnd Straffen (deren oft besagter Pfalzgraf/neben allen andern Reichs Chur. Fürsten/ Ständen/vnd männiglichem/durch hiebefore / so wol von mehr höchsternantes vn-



fers geliebten Herrn Vatters vnd Vatters Kayser Mattheæ. Als nachmaln von vns erneuerte Mandata vnd Patenten, gnugsam erinnert worden) wol bedächlich vorgesehen vnd verordnet ist/auch das alte herkommen im Reich mit sich bringt: So haben wir doch zu allem überflus / noch diese Warnung abgehen zu lassen für gut angesehen; Ermahnen vnd befehlen darauff Ihme Pfaltzgraf Churfürsten/hiemit auß Röm. Rānsf. Macht vollkommenheit/ales ernsts/vnd endlich/das Er/ bey vermendung vorangeregter würcklichen declaration vnd execution der jenigen Straffen/so in viel berürten Reichs Ordnungen/auff ob angezogen offenbare/gegen vnser Kayser.vnnd Königl. Manestät verübte Thathandlungen vnd Verbrechen / vorgesehen worden/mehr bestimpt vnser Königreich Böhem/vnnd dessen incorporirte/ auch alle andere vnser Land / innerhalb der zett/ von dato an bts auff den Erststen schier ist kommenden Monats Junij/gewis/vnfehlbar / vnnd würcklich/widerumb raume vnd abrette. Das wollen wir vns zu ihme/dem Rechten vnd der schuldigkeit gemäß/ gänglich vnd vnzweifflich versehen. Im widerigen fall aber/nach verfließung obbestimpten Termins/mit endtlicher declaration, vnnd darauff vermög offtbesagter Reichs Constitutionen gehörigen execution länger nicht innen halten. Ob wol wir nun diese vnser ernstliche Verordnung/ Abmahn vnd Verwarnung an offtbesagten Pfaltzgrafe Churfürsten/durch ein verschlossens Schreiben dieses Inhalts/gleichsals abgehē lassen; Jedoch damit solches ihme Pfaltzgrafen destoweniger/auch sonst maniglich vnverborgen bleibe/haben wir es durch diese offene Patenten gleicher gestalt zu thun nit vnterlassen wollen/vnd wird an dem allen/so obstehet/vnser gerechtter ernst, vnd endtlicher Willen erstattet. Geben in vnser Stadt Wien/den dreyffigsten Monats Tag Aprilis/ Anno Sechshenndert vnd im zwanzigsten/ Vnserer Reiche des Römischen im ersten/ des Hungarischen im andern/vnd des Böhemischen im dritten.

Ad Mandatum Sacrae Cæsaris  
Majestatis proprium.

2, An die



2, An die Reichs Fürsten / Stände vnd  
Mitglieder /c. wegen des Böhemischen  
Unwesens.

**W**ir Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden / erwähl-  
ter Römischer Kaysler / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / in Ger-  
manien / zu Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croatien / vnd Sla-  
vonien /c. König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgundi / Steyer /  
Kärndten / Crain / vnd Württemberg / Grafe zu Tyrol /c. Entbieten vnd fü-  
gen allen den jenigen / vnsern vnd des Reichs Fürsten / Ständen / vnd Mit-  
gliedern / was Namen / Würden / Stand vnd Wesens die seyn mögen / welche  
sich der im verwichenen 1618 Jahr / im vnserm Königreich Böhem erreg-  
ten / vnd hernach in andere incorporirte Lande weiter außgebreiteten vnrube  
vnd Rebellion / fürnemlich aber der im nächst verwichenen 1619 Jahr / von  
vnserm Königreich Böhem Ungehorsamen vnd Rebellen / vnd derselbigen  
Anhänger angemassen neuen nichtigen / vnd von vns für Null vnd vngül-  
tig erklärten Wahl vnd Erönung / vnd was davon mehrers herrührig / in eini-  
ge weg / wie / vnd vnter was schein solches geschehen seyn mag / theilhaft / an-  
hängig vnd beypflichtig gemacht / denen dieser vnser offner Brief / oder glaub-  
würdige vidimirte Abschriften davon (denen wir nit weniger / dann dem  
Original vollkommenen Glauben zuzustellen befehlen) fürkumbt / niemand  
darvon außgeschlossen / deren aller Namen wir auch hierinnen in specie ver-  
meldet haben wöllen / hiemit zu wissen: Demnach nunmehr im Römischen  
Reich kundt vnd offenbar / welchermaßen wir / als regierender Römischer  
Kaysler / diejenige Patenten / welche noch weiland vnser geliebter Herz Better  
vnd Batter Kaysler Matthias /c. Christmildester gedächtnuß / am Dato den  
letzten Junij / vorgemeldten 1618 Jahrs / außgehen / vnd allenthalben ins  
Reich publiciren lassen / vnter dem Dato / den 15 Jan. nächsthin erneuert / vnd  
traffe derselben männiglich anbefohlen / vnd ernstlich geboten haben / daß nie-  
mand in seinen Fürstenthumb / Landen / Graf. Herrschafften vnd Städten /  
auch bey derselben Vnterthanen / Zugehörigen vnd Verwandten / was  
Stand vnd Wesens die seyn mögen / für vnserm Königreich Böhem Un-  
gehorsame vnd Rebellen / einige Kriegswerbungen / Bestellungen / Musse-  
rungen /



rungen/vnd Durchzug/Munition/Kriegs Rüstungen/vnd was demie mehr  
 anhängig seyn mag/gestatten oder fürgehen / sondern darwider gebührliche  
 ernstliche Verbott alsbald vnd vn säumlich außfertigen / auch mit würckli-  
 cher Execution/Bestrickung/Trenn vnd Abschaffung/ ohne allen Respect/  
 steiff vnd vest handhaben vnd halten/vnd was allbereit dargegen für genom-  
 men/vnd vnterstanden worden wäre/revociren vnd abthun sollen / alles bey  
 vermendung vnserer Käyserlichen Bnignad/ vnd der in den Reichs Sagun-  
 gen vnd Abschieden bestimbten Poen/ Inmassen dann solches obgemelt vn-  
 ser erneuerte Patenten/in ihrem Inhalt mehrers mit sich bringen. So ver-  
 nemen wir doch/deme allem zu gegen/nicht ohne sondere befremdung vnd  
 Mißfallen/fast täglich je länger je mehr/das vorberürt vnser ernstliche recht-  
 mäßige Patenten/von vielen des heilige Reichs Ständen vnd Mitgliedern/  
 in geringer obacht gehalten werden/sondern man sich vnterschiedlicher Dr-  
 ten/wider vns regierenden Römischen Käyser / vnd des heiligen Reichs O-  
 berhaupt/zugleich auch ordentlich succedirenden vnd gekrönten König/  
 Churfürsten zu Böhem/obbenelter Rebellen vnd derselben Adharenten,  
 vnd fürnemlich des Pfalkgrafe Churfürsten/als auff welchen wir hiezwi-  
 schen sie die Rebellen/vermässen vnd hochstr äfflicher weiß/ vnd mit vergeß-  
 licher hindansetzung Ihrer vnus / bey fürgegangener Crönung bereit gelän-  
 sten Pflicht vnd Landhuldigung/obangezogene andere neue vermeynte/ vn-  
 gültige/vnd für Null vnd nichtig erklärte Wahl vnd Crönung gewendet/  
 dieselbige auch also von ihme Pfalkgrafen / vnbesüßter weiß acceptirt wor-  
 den/annemne/vnd denselbigen/theils mit Gelt/theils mit andern Kriegs-  
 hülffen vnd Notdurfften besprünge / auch sonst im werck selbst/aller-  
 hand hülff vnd beystand löste vnd erzeige : Dingenen aber dem für vns / zu  
 recuperir-vnd manutenuung des vnserigen vnvnüßgängliche geworbenen  
 Kriegsvolck/den Paß vnd Durchzug durch das Röm. Reich/ auch so gar  
 auff dem vnserigen zu sperren/sich vermessenlich vnterstanden. Wiewol wir  
 nun/ben so geschafften sachen/ vnd einer so offenen Reichs- vnd weltkundigen  
 Rebellion/durch welche vns/vnserer Königreich vnd Erblande / als vnser Le-  
 ben/vnd des Römischen Reichs fürnemes Eigenthumb / wider Göttliche/  
 der Natur/vnd aller Völeker Recht vnd Billichkeit/gewaltthätig vnd feind-  
 licher weiß benommen vnd entzogen/vnd noch bis dato vorenthalten wer-  
 den/mehr dann gnugsame vrsach haben/vnd befugt seyn/wider die jenige/  
 welche sich an obgehörten Reichs Constitutionibus,vnd darinn fundirten  
 vnserm ernstlichen Gebott/vorangeregter massen vergriffen / als gleich mit  
 würcklicher declaration vnd execution also zuverfahren/ wie solches in dem  
 allge

allge  
 beth  
 gegen  
 vorse  
 allen  
 schau  
 allen  
 mal/  
 mende  
 Stra  
 schied  
 vnd v  
 den n  
 hemi  
 Pfal  
 Hau  
 lichte  
 möch  
 dige  
 nen-  
 len w  
 lich v  
 gerech  
 den d  
 misch  
 Dritt



allgemeinen Rechten / auch vnsern vnd des H. Reichs Satzungen / dem hoch  
 betheuertem Landfrieden / vnd dessen erklärung / de Anno 59.64. vnd folgens  
 gegen denen / welche wider die Kays. Hoheit / für derselben Feind hülf vnd  
 vorschub länsten / disponirt vnd vorgesehen ist / So haben wir doch dißfalls zu  
 allem überfluß / vnser angeborne güte vnd Langmütigkeit / dem ernst vnd  
 schärpffe / noch zur zeit fürziehen wollen : Ermahnen vnd befehlert demnach  
 allen sämptlich / vnd einem jeden insonderheit / hiemit noch ein vnd für alle  
 mal / alles ernsts vnd endtlich / daß alle vnd jedwedere auß ihnen / sich bey ver-  
 mendung obangeregter würcklichen declaration vnd execution, der jenigen  
 Straffen / so inn vielgenandten Reichs Ordnung / auff obangezogene vnter-  
 schiedne / wider vnser Kays. vnd Königl. Person verübte Thathandlung  
 vnd verbrechen vorgesehen (mit welchen wir auch / auff den fall der beharren-  
 den widersecklichkeit / länger innzuhalten nit gemeynt seyn) offtbesagter Böh-  
 hemischen Rebellen / vnd deren Adhærenten, vnd fürnemlich obbenandts  
 Pfalzgrafen Churfürsten / als welcher sich von vnsern Rebellen zu ihrem  
 Haupt auffwerffen lassen / in dieser seiner vngedür / vngedorsam vnd widerseck-  
 lichkeit / wie vnd auff was weiß vnd vorgeschühstent schein solches beschehen  
 möchte / nichts anneme / sondern gänzlich entschlage / vnd die gegen vns schul-  
 dige Pflicht / in geburende obacht neme / auch vnsern angehörigen Vntertha-  
 nen weiter zu keinem vngedorsam vorschub oder anläntung gebe. Das wöl-  
 len wir vns zu einem jeden / dem Rechten vnd der schuldigkeit gemäß / gänz-  
 lich vnd vnzweiffentlich versehen vnd verlassen / Es wirdt auch daran vnser  
 gerechtter Ernst vnd Wille daran verstatet. Geben in vnser Stadt Wien /  
 den dreßsigsten Monats Tag Aprilis / Anno 1620. Vnserer Reiche des Rö-  
 mischen im Ersten / des Hungarischen im Andern / vnd des Böhemischen im  
 Dritten.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ  
 Majestatis proprium.

B

3. An





### 3. Annale Reichs Städte /r. we: gen der Böhemischen Vnrube.

**W**ir Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden / erwöhl-  
 ter Römischer Kaysler / zu allen zeiten Mehrer des Reichs / in Ger-  
 manien / zu Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croatien / vnd Sela-  
 vomen /r. König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Cteuer /  
 Kärnten / Crain / vnd Württemberg / Grafe zu Tyrol /r. Entbieten den je-  
 nigen / vnsern vnd des heiligen Reichs Städten / welche sich der im verschie-  
 nen Sechzehnhundert Achtzehenden Jahr / inn vnserm Königreich Böh-  
 hem erregten / vnd hernach in andere incorporirte Lande / weiter außgebreite-  
 ten Vnrube vnd Rebellion / fürnemblich aber der im nächst verflossenen  
 Sechzehnhundert vnd Neunzehenden Jahr / von vnserm Königreich Böh-  
 hem Ungehorsamen vnd Rebellen / vnd derselbigen Anhänger angemasseten  
 neren nichtigen / vnd von vns für Null vnd vngültig erklärten Wahl vnd  
 Erönung / vnd was davon mehrers herrührig / in einige weg / wie / vnd vnter  
 was schein solches geschehen seyn mag / theilhaft / anhängig vnd beypflicht-  
 tig gemacht / denen dieser vnser offener Brief / oder glaubwürdige vidimirte  
 Abschriften darvon ( denen wir nicht weniger / dann dem Original voll-  
 kommenen Glauben zuzustellen befehlen ) fürkombt / niemand darvon auß-  
 geschlossen / deren aller Namen wir auch hierinnen in specie vermeldet ha-  
 ben wollen / hiemit zu wissen: Demnach numehr im Römischen Reich fundt  
 vnd offenbar / welcher massen wir / als jetzt regierender Römischer Kaysler /  
 die jenige Patenten / welche noch weiland vnser geliebter Herz Vetter vnd  
 Vatter Kaysler Matthias /r. Christmildester gedächtniß / am Dato den letz-  
 ten Junii / vorgemelten Sechzehnhundert Achtzehenden Jahrs / außgehen /  
 vnd allenthalben ins Reich publiciren lassen / vnter dem Dato / den Fünffzehen-  
 den Januarii nächsthin / erneuert / vnd krafft derselben mähiglich anbsolen /  
 vnd ernstlich gebotten haben / daß niemand inn seinen Fürstenthumb / Lan-  
 den / Graf- / Herrschafften vnd Städten / auch bey derselben Vnterthanen /  
 Zugehörigen vnd Verwandten / was Stands vnd Wesens die seyn mögen /  
 für vnserm Königreich Böhem Ungehorsame vnd Rebellen / einige Kriegs-  
 werbungen / Bestallunge / Musterungen vnd Durchzüg / Munition / Kriegs-  
 Rüstungen /



Rüstungen/vnnd was deme mehr anhängig seyn mag/gestatten oder sorge-  
 hen / sondern darwider gebürliche ernstliche Verbott alsbald vnnd vnscäm-  
 lich außfertigen / auch mit würcklicher Execution/ Bestrickung/ Trenn vnd  
 Abschaffung/ obne allen Respect/steiff vnd vest handhaben vnd halten / vnd  
 was allbereit dagegen fürgenommen/vnd vnterstanden worden wäre/revoc-  
 ciren/vnd abthun sollen/alles bey Vermendung vnserer Kayserslichen Ingnas-  
 de/ vnd der in den Reichs Sakungen vnd Abschieden bestimbten Poen/ In-  
 massen dann solches obgemelt vnser erneuerte Patenten / in ihrem Inhalt  
 mehrers mit sich bringen. So vernemen wir doch/deme allem zu gegen/mit  
 ohne sondere befremdung vnd Mißfallen/fast täglich je länger je mehr / daß  
 vorberürt vnser ernstliche rechtmässige Patenten / von vielen des heiligen  
 Reichs Ständen vnd Mitglidern/in geringer obacht gehalten werden/ son-  
 dern man sich vnterschiedlicher Orten/ wider vnns regierenden Römischen  
 Kaysen / vnd des heiligen Römischen Reichs Oberhaupt/zugleich auch or-  
 dentlich succedirend- vnd gekröntem König / vnd Churfürsten zu Böhheim/  
 obbemelter Rebellen vnd derselben Adhaerenten, vnd surnemlich des Pfalz-  
 grafe Churfürsten/als auff welchen hiezwischen sie die Rebellen/ vernässert-  
 vnd hochsträfflicher weiß/ vnd mit vergeblicher hünd ansetzung Ihrer vnns/  
 bey fürgangener Erönung bereit gelänstet Pflicht vnd Landthuldigung/ob-  
 angezogne andere neue vermeynte vn gültige/vnd für Null vñ nichtig erklä-  
 rte Wahl vnd Erönung gewendet/dieselbige auch also von ihme Pfalzgrafen/  
 vnbesüßter weiß acceptirt worden/anneme/vnd denselbigen/theils mit Gelt/  
 theils mit andern Kriegshülffen vnd Notdurfften bey springe / auch sonsten  
 im werck selbst/allerhand hülff vnd beystand länste vnd erzeige: Darbey wir  
 auch diese nachrichtung haben/daß theils vnser vnd des Reichs Städte ein-  
 kommen vnnd Gefäll / gegen vnns dem Oberhaupt selbst angewendet/die  
 Burgersehaft zu vnrechtmässigen Contributionen/ Steuern vnd Sakun-  
 gen/wider die höchste Obigkeit gedungen; Endlichen aller respect/so sich ge-  
 gen vnns als Römischen Kaysen gebürt / nidergelegt: hingegen aber vnsern  
 Friedhässigen Rebellen/vnnd derselben Anhängern/ aller vorschub gelänstet  
 werden solle. Wiewol wir nun/ bey so geschafften sachen/ vnd einer so offener  
 Reichs- vnd weltkundigen Rebellion/durch welche vnns/vnseres Königreich  
 vnd Erblande/als vnser Lehen/vnd des Römischen Reichs surnemes Eigen-  
 thumb/wider Göttliche/der Natur/vnd aller Völeker Recht vnd Billigkeit/  
 gewaltthätig vnd feindlicher weiß benommen vnd entzogen/vnd noch bis da-  
 to vorenthalten werden/mehr dann gerugsame vrsach haben / vnnd besüßte  
 seyn/wider die ein oder ander Stadt/welche sich an obgehörten Reichs Con-  
 stitutionibus



stitutionibus, vnd darinn fundirten vnserm ernstlichen Gebott/vorangerog-  
 ter massen vergriffen/als gleich mit würcklicher declaration vnd execution  
 also zuverfahren/ wie solches in den'allgemeinen Rechten/auch vnsern vnd  
 des H. Reichs Sagungen/dem hochbetheurtem Landfrieden / vnd dessen er-  
 klärung/de Anno Neunvndfünffzig/ Viervndsechzig/ vnd folgendts gegen  
 denen / welche wider die Kaysrl. Hoheit/ für derselben Feind hülf vnd vor-  
 schub länsten/disponirt vnd vorgesehen ist: So haben wir doch disfalls zu  
 allem überfluß / vnser angeborne güte vnd langmütigkeit / dem ernst vnd  
 schärpffe/noch der zeit fürziehen wollen/ Ermahnen vnd befehlen demnach/  
 mehrbesagten vnsern vnd des H. Reichs Städten/ sämbtlich/vnd jeder in-  
 sonderheit/das alle vnd jedwedere auß ihnen/sich ben vermendung obangereg-  
 ter würcklichen declaration vnd execution, der jenigen Straffen/ so in viel  
 gemelten Reichs Ordnungen/auff obangezogene vnterschiedene / wider vn-  
 ser Kaysrl. vnd Königliche Person verübte Thathandlung vnd verbrechen  
 vorgesehen/ (mit welchen wir auch/auff den fall der beharlichen Widersch-  
 lichkeit/länger innzuhalten nit gemeyne seyn) oftbesagter Böhemischen Re-  
 bellen/vnd deren Adhærenten, vnd fürnemlich obbenants Pfalzgraf Chur-  
 fürsten / als welcher sich von vnsern Rebellen zu ihrem Haupt auffwerffen  
 lassen/in dieser seiner vngewürdigkeit/vngehorsam vnd widerschlichkeit/wie/vnd auf  
 was weiß vnd vorgeschükten schein solches beschehen möchte/nichts an-  
 ne- sondern gänzlich entschlage/vnd die gegen vns schuldige Pflicht in gebü-  
 rende obacht neme/Auch vnsern angehörigen Vnterthanen weiter zu keinem  
 vngewürdigkeit/vngehorsam/vorschub oder anläntung geben/auch in anschlag- oder sonst  
 anderer publicirung dieses vnser Kaysrl. rechtmässigen ernstlichen Gebots  
 keinen auffhalt vnd ver hinderung/sondern mehrers/der schuldigkeit nach/be-  
 förderung erweise / Das wollen wir vns zu einer jeden vnserer vnd des heili-  
 gen Reichs Stadt/dem Rechten vnd der Schuldigkeit gemäß/gänzlich vnd  
 vnzweiffenlich versehen vnd verlassen/Es würdet auch daran vnser gerechter  
 ernst vnd endlicher Will erstattet. Geben in vnser Stadt Wien/den dreis-  
 sigsten Monats Tag Aprilis/ Anno Sechzehnhundert vnd im zwainzig-  
 sten / Vnserer Reiche des Römischen im Ersten/des Hungarischen im An-  
 dern/vnd des Böhemischen im Dritten.

Ad Mandatum Sacrae Cæsa-  
 rex Majestatis proprium.

II, CO.





I I. C O P I A,

# Das Hochlöblichste

Churfürstlichen Collegii Schreibens/an  
 Herrn Churfürsten zu Heidelberg / mit höchstver-  
 nünfftigen Argumenten vnd Ursachen/ warumben die Bö-  
 hemische Wahl/ vnd derselben noch nit vaci-  
 rende Cron / nicht anzus-  
 nemen.

Besonder lieber Freund vnd Herr/  
 auch freundlicher lieber Vetter/ıc.

**E**s ist nunmehr nicht allein vnns/ sondern  
 männiglich inn vnd aufferhalb des Reichs bekandt/  
 ja fast Weltkündig/ was massen die Stände in Böh-  
 hem / nachdem sie mit der nächstverstorbenen Kays-  
 Mayest. hochseligst. angedenckens/ anfänglich zwar  
 in zimlicher Mißverständnuß/ bald darauff inn offenen Krieg ge-  
 rathen/welche sie nicht allein mit derselben/ sondern auch der jetzt  
 regierenden Kays. Majest. als König in Böhem/bis dahero con-  
 tinuirt, endtlichen so weit kommen / daß sie jetzt Allerhöchstgedach-  
 te Kays. Mayest. Ferdinandum II. ihren gecrönten vnd gesalbten  
 König/ auß allerhand vorgewendeten Ursachen / dardurch er sich  
 dieses seines Königreichs vnfähig vnd verlustig gemacht haben  
 B ij solle/



solle / öffentlichen reputirt, verworffen / darauff zu einer andern  
 Rahtwahl geschritten / vnd Ewer Lieb zu einem künfftigen König  
 in Böhem erwöhlet vnd beruffen haben.

Ob wir nun wol solches an seinen Ort stellen / vnd das  
 Hauptwerk dieses Böhemischen Anwehens / vnd was demselben  
 anhängig / diesmal zu disputiren oder zu decidiren mit gemein-  
 net / auch vnser Meynung gar nicht ist / E. Lieb wessen sie sich ihres  
 theils darbey zuverhalten / einig Ziel oder Maß zu geben / inn dem  
 wir viel mehr der gewissen Zuversicht geleben / sie werden ihrem  
 benwohnendem hocheleuchten Verstand / so wol die sachen an ihr  
 selbst / als deren zu vnd vmbstände / sampt allem deme / so hier auß  
 so wol in gemein / dem H. Römische Reich / vnd dessen angewand-  
 ten Ständen vnd Gliedern / als auch in particulari, ihr vnd ih-  
 rem löblichen Churhauß besorglich entstehen möchten / ohne vnser  
 re Erinnerung / reifflich vnd wol er wegen vnd zu Gemüt führen.  
 Nichts destoweniger aber / dieweil den Churfürsten des Reichs ob-  
 ligt vnd gebürt / ein wachtsames Aug auff alle vnd jede zutrags-  
 de gelegenheiten / sonderlich aber die jenigen / so dem H. Römischen  
 Reich schaden vnd nachtheil / oder wol auch gänztlichen Ruin zu  
 ziehen köndten / nicht allein zu haben / sondern auch da sich derglei-  
 chen erregen wolten / mit allem fleiß dahin zu trachten / wie demsel-  
 den eylend vorgebaut / vnd mit Churfürstlicher Sorgfalt vnd E-  
 zer begegnet werden möchte / vnd denn diese E. L. angetragene Böh-  
 hemische Wahl / ein solches Werk dannoch ist / auß deren anneh-  
 mung nichts anders vnd gewissers / als ein grosse Blutvergies-  
 sung / wo nicht ein gänztliche desolation vnd ruin des H. Röm-  
 schen Reichs erfolgen kan / warinnen den Churfürsten ihre Vigi-  
 lantz zu demonstrieren höchlichen / vnd vmb viel mehr obliegen  
 wil / dieweil das H. Römische Reich / so dabey mercklich interes-  
 sirt, vnd wo nicht die Kayf. Maest. vnd vnser allgemein Ober-  
 haupt selbst / dannoch zween desselben fürneme Churfürsten / wel-  
 che de corpore electoralis Collegii seynd / betrifft vnd con-  
 cernirt,



cernirt, beneben diesem allen aber auch die rechte Treu vnd Lieb/  
 so ein Churfürst zum andern billich haben vnd tragen soll / dieses  
 von vns erfordert / E. L. mit guthertigen wolmeynendem Raht an  
 die Hand zu geben / vnd sie für besorgendem Vnglück vnd Schas-  
 den zu warnen ; So haben wir keinen vñgang nemen mögen / mit  
 deroselben hier auß in freuntlichem vertrauen zu conferiren,  
 vnd was vns zu Gemüt gehe / vnd wie wir die Sachen ansehen/  
 deroselben in etwas zuentdecken / freuntlich bittende / solches alles/  
 wie es von vns trewhertig vnd gut gemeynnt / also auch im besten  
 zuverstehen vnd aufzunemen.

Vnd zwar erstlich / so viel die von den Ständen im Königs-  
 reich Böhem vorgenommene neue Wahl belange / ist nicht außser  
 der acht zu lassen / daß gleichwol im Königreich Böhem noch zur  
 zeit keine sedis vacantia, sondern solches mit einem publicirten  
 vnd gekrönten König / dem die Stände auch mit Huldigung vnd  
 Pflicht zugethan / versehen / welcher auch nicht allein von den  
 Ständen sämplich / sondern auch allen Churfürsten vnd Auß-  
 ländischen Potentaten / dafür vor vnd nach absterben der weyland  
 Allerhöchst gedächtnuß Kays. May. geachtet / gehalten / vnd ver-  
 mittelst guthertigen Glückwünschungen vnd Gratulationen  
 geehrt / auch daher / zu dem abgelauffnen vnd volbrachten Wahl-  
 tag erfordert / vnd denen sämplichen Churfürsten einhällig / für et-  
 nen / vnd zwar den sibenden Churfürsten erkennen / vnd ad Col-  
 legium electorale Stimm vnd Wahl zugelassen worden: Ob  
 nun bey so gestalten Sachen den Ständen gezeiten vnd gebüren  
 könnte / ihren habenden Herrn vnd König / ihres gefallens / pro-  
 pria autoritate, absque causæ cognitione, vnd ungehört /  
 denselben de facto & pessimo plane exemplo zu verwerffen /  
 vnd ob solche rejection inn einem subjecto Imperii superio-  
 rem recognoscente, ohne vorbewusst des Superioris mit bes-  
 stand geschehen / auch was dieses bey den Vnterthanen / so ohne das  
 zur Freyheit geneigt / für einen Eingang verursachen dörffte / das  
 geben



geben wir E. L. vnd männiglich zuerwegen/freundlich anheim; Es  
 ist aber nicht zu zweiffeln/da E. L. welches wir nicht hoffen wollen/  
 sich bewegen lassen sollen / solche vorgangene repudiation nicht  
 allein zu approbiren vnd gut zu heissen/ sondern auch/ die dar  
 auff mit gleichmässigen vnflug fürgenommene / vnd auff sie diri  
 girte Wahl zu acceptiren, daß solches bey männiglich/vnd ins  
 sonderheit den jenigen/ so dieses Böhemischen Vnwesens anfang  
 vnd success, vnd was dabey jederzeit vorgelauffen / in acht nemē/  
 vnd erwegen werden/ ein sehr frembdes nachdenckliches ansehen ge  
 winnen werden / inn sonderbarer erwegung / der obangezogene  
 processus rejectionis & novæ electionis, den die Stände in  
 Böhem fürgenommen/sich selbst zuverantwoorten vnd zu justi  
 ficiren schwer gnug/daß doch E. L. als einen fürnemen Churfür  
 sten des H. Reichs/der von Ihrer May. als König in Böhem im  
 wenigsten nicht offendirt noch beländiget/sondern dermassen ge  
 achtet vnd geehret worden / daß sie Ihr vnd andern Churfürsten  
 das ganze Berck zuverrichten/ vnd zuvergleichen anvertrauet/  
 welches E. L. auch gutwillig acceptirt, vnd daß sie die Sach  
 zum Frieden vnd Einigkeit zwischen dem König vnd seinen Stän  
 den zubringen/sich bemühen wolten/ so oft vnd vtelm als vertrö  
 stet/welche auch stands vnd beruffs halber schuldig/in solchen fäl  
 len ihrem MitChurfürsten die Hand zubieten/vnd dahin jederzeit  
 trachten zu helffen/wie nach Inhalt des Reichs Constitutionen  
 männiglich/insonderheit aber die jenigen/so von dem Allmächtigē  
 Gott zur Obrigkeit verordnet/vnd ansehnliche Mitglied der des  
 Reichs seind/bey ihrem Stand vnd Wesen/Land vnd Leut/ruhig  
 vnd vnbedrängt seyn vnd bleiben mögen/welt verweßlicher fallen  
 würde / sich solcher Handel selbst theilhaftig zu machen / vnd  
 männlich in die gedanken zu bringen/als ob sie durch solche mit  
 tel/frembde vnd andern zugehörige Königreich/Land vñ Leut auf  
 sich zu bringen/vnd Ihr May. auff die alle Stände / insonderheit  
 aber die Churfürsten des Reichs /ihren respect, als das gemeine  
 höchste



höchste Haupt/haben vnnnd tragen sollen/ einzig vmb verhoffende  
 vermehrung zeitlichen stands willen des ihrigen zu destituiren zu  
 helffen/vnerachtet der hohen Noht vnd Gefahr/ in welche sie hiers  
 durch nit allein sich vnnnd ihr loblich Haus/ sondern viel mehr das  
 H. Römisch Reich/wo nit die ganze werthe Christenheit vnzweifs  
 fenlich einführen würden/gemeint wären/worben dann männiglich  
 nit wenig zweiffeln würde/ob auch die jenigen/so E. L. hterzu ratho  
 ten/es mit Ihr vnd den ihrigen treulich meynten/oder der Sachen  
 gelegenheit recht erwogen vnnnd erkande hetten? bevorab bey einer  
 solchen starcken Contravention, da Allerhöchstgedachte Kays.  
 Mayest. den Ständen ihrer angegebenen beschuldigung nicht ges  
 ständig/sondern viel mehr das Widerspiel/ vnd daß sie vorlangst  
 die Niederlegung der Waffen zu allen theilen/vnd gütliche verglei  
 chung des ganzen Stritts gern gesehen / vnnnd alles auß Handen  
 geben / vnnnd an erfolgten Landtsverderben keine schuld noch ges  
 fallen hetten / also bald dociren, vnnnd mit bestand darzuehun ers  
 biettig vnnnd gefast / auch darneben mit einer solchen Kriegsmache  
 versehen/vnnnd noch ferners auffzukommen / die Gelegenheit wol  
 haben möchten / Ihr von Gott habendes vnd erlangtes Recht zu  
 manutemiren, vnnnd also noch sehr vngewiß / was solche Wahl  
 vnd deren Auffnam für einen Ausgang endlich gewinnen möcht  
 te / Inn allweg aber gewiß / daß es zu einer hochgefährlichen Zer  
 rüttelichkeit vnnnd KriegsEmpörung nohtwendig im Reich auß  
 schlagen müste / dann E. L. leichtlich erachten können / daß Ihr  
 Kays. Mayestät / vnnnd das hochlobliche Haus Oesterreich / des  
 sen Macht Ewer L. bekandt/ das vhralte/ vnnnd bey ihrem Geblüt  
 so lange Zeit vnnnd Jahr gewesen / vnd herkommens Königreich/  
 darinnen sie ihre Erbsuccession prätendiren, so leichtlich nit  
 auß Handen lassen / sondern vielmehr mit Hülf ihres Hauses/  
 vnnnd dessen Anverwandten vnd Befreundten / darbey das eusser  
 ste auffsehen/vnnnd das ihrige zu aller occasion vnd Gelegenheits/  
 auch wie vnd wo sie können vnnnd mögen/mit aller Macht verfol  
 gen vnd

E

gen vnd



gen vnd suchen/vnd alle die jenige für abgefagte Feinde halten vnd  
achten werden / die ihnen dasselbige auff oder vor zuenthalten sich  
vnterstehen möchten/ Vnd obwohln nicht zu zweiffeln/man möchte  
andersents wenigens nicht mit starcker Verfassung vnd Assistenz  
versehen seyn / vnnnd alles dermassen außgerechnet zu haben vers  
meynen/das man nach jetzt gestalten zeiten/ bevorab aber in Huns  
garn vnd andern Orten mehr erfolgten Auffstand zu prävali  
ren getrawe/ so seynd doch dieses vngewisse Sachen / die inn dem  
Willen des Allmächtigen / vnd nicht eben inn der Menschen dif  
position bestehen / die Zeiten vnnnd der Vnterthanen Gemüter/  
auch andere Zustand/wandelbar/vnd vielen mutationibus vns  
terworffen/ also/ das mit Vernunft kein beständiger Grund dar  
auff zu machen; Gleichwol ist eines Römischen Kärsers Authoris  
tet noch bey vielen sehr hoch vnd groß/vnnnd nicht zu zweiffeln / da  
sie ihren Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zuerkens  
nen geben/vnnnd bey denselben Raht vnd Beystand suchen solten/  
sich vielleicht nicht wenig befinden möchten/ so dafür halten dürfs  
fen/das gegen Gott vnnnd der posteritet nicht wol zuverantwor  
ten seyn würde/das Haupt in solcher noht/ bevorab da die Christ  
liche Vormauer in Hungarn jetztmals so hoch periclitiret, vnd  
durch die occasion leichtsam gar verloren werden köndte / zu des  
heiligen Reichs höchster Verringerung vnnnd Vernachtheilung/  
hülff vnd trostlos zu lassen/ Ja viel mächtige Potentaten / so bis  
dahero den Sachen zugesehen/ werden der gefährlichen Nachfolg  
vnd Consequenz halber/diesen modum nicht gut heissen/sondern  
Ihrer Manest. als in causa & periculo communi die Hand  
bieten / auß welchem allem dann solcher allgemeiner Krieg vnnnd  
Auffstand im Reich sich erheben vnnnd begeben möchte / das von  
dem erschrocklichen Blutvergiessen / Land vnnnd Leut verderben/  
vnnnd dessen Verursachern/die Historien/so lang die Welt stehet/  
zu reden haben würden: Der Türck / als ein abgefagter Erbfeind  
Christlichen Namens/wirdt besorglich seiner Schantz nit verges  
sen/sond



sen/sondern wie er durch den Beehlen Gabor/mit höchstem vnwtz  
 derbringlichen schaden der Christenheit vnd des heiligen Reichs/  
 dazu bereits einen zimlichen anfang gemacht / vnd bey solcher oc-  
 casion seinen Fuß so weit fortsetzen / daß demselben hernächst/  
 wann man schon gern wolte/ begegnen vnnd widerstand zu thun/  
 man viel zu schwach seyn würde / Außländische Potentaten/ wer-  
 den auff der streitenden theil erfordern/ oder auch vielleicht für sich  
 selbst/ ihr Heil zu suchen/ mit ins Spiel kommen/ vnnd wird das  
 heilig Reich/ das mit aller Welt Lob vnd Verwunderung/ so viel  
 hundert Jahr florirt/ dem Türcken vnnd Außländischen zu einem  
 Raubhaus gestellt / vnd die vralte Teutsche Freyheit in vnserm ge-  
 liebten Vatterland in ein ewige erbärmliche Dienstbarkeit veränd-  
 ert/ Ja/ die vralte löbliche Chur/ vnnd Fürstliche Häuser/ sampt  
 vielen tapffern Grafen/ Herren vnd Rittern/ wie bey andern Mo-  
 narchyen bey dergleichen innerlichem Krieg auch geschehen / wer-  
 den sich vntereinander dermassen zu grund richten vnd alterirn/  
 daß deren Namen vnd Gedächtnuß/ ausser was zu ihrer höchsten  
 Schmach gerächen mag / nicht wird übrig bleiben. Was nun  
 E. Lieb in particulari bey solchem Unwesen für ein Urtheil zu  
 verhoffen / vnnd wie viel sie sich der jentigen / so sich jetzmal als  
 Freund angeben/ vnnd zum beystand erbieten möchten/ zuerfrewen  
 haben werden/ das dörfte der Außgang vielleicht zu spat lehren/ Ja  
 viel mehr ist zubeforgen/ sie vnd wir/ werden den Außgang diß blut-  
 tigen Kriegs nicht erleben/ sondern E. L. den Jungen Herrschafft-  
 ten an statt behäglichen Friedens/ einen / ja wol viel mächtigern  
 Feind/ vnd sehr schwere Krieg/ welcher ihnen außzuführen viel zu  
 hart fallen dörfte / verlassen möchten : Daß nun zu allem diesem  
 Ubel/ Unglück vnd Unheil/ durch vnzeitige Auffz. vnd Annam  
 der Böhemischen vorgangenen Wahl E. L. als ein Christlicher/  
 auß Teutschem Fürstlichem Geblüt geborner Churfürst/ Ursach  
 vnnd Anlaß geben solten/ das wollen wir ja nicht hoffen / sondern  
 versehen vnns zu derselben viel mehr / als die wir bishero zu aller  
 E. L. Friede



Friedfertigkeit geneigte verspüret: Ob wol die Stände in Böhem  
 zu ihrem Vortheil solche Wahl auff E. Lieb gerichtet / sie als ein  
 vornemer Churfürst des Reichs / werden die Sachen weit anders  
 erwegen / vnd nicht gemeyn seyn / sich dißfalls gegen Ihrer Käns.  
 Mayest. vnd dero löblichen Haus / wegen der frembden Handel  
 auffzulapnen / vnd dardurch einen solchen schweren erbärmlichen  
 Krieg inn Teutschland zuerwecken / wie wir sie dann als derselben  
 Mit Churfürsten auß rechtem erewen Gemüt / beständiger Liebe  
 vnd affection, so wir zu ihrer löblichen posteritet tragen / ganz  
 fleissig bitten / sie wollen dieses alles wol vnd tieff zu Gemüt füh-  
 ren / sich darein nicht præcipitiren, sondern vielmehr den sichern  
 Weg eingehen / vnd wie biß dahero / also auch noch förters dahin  
 raht: vnd thaten helffen / damit die zwischen Ihrer Mayest. vnd  
 dero Stände inn Böhem vorhandene Strittigkeiten / durch billi-  
 che erträgliche Wege / gestalt Ihre Mayestät darzu ganz wol ges-  
 meigt seynd / fürderlich verglichen / vnd alles inn vorigen ruhigen  
 Stand vnd G. D. t. wolgefälligen Frieden / nach Wunsch aller  
 Gottseligen frommen Christen wider gesetzt werde / vnd dard-  
 durch im Werck bezeugen / daß sie vmb allein des Vortheils wil-  
 len / so Ihr auß dieser election zu wachsen köndte / nicht gemeyne  
 seynd / das jentige / so andere vorhin haben / der Christlichen Liebe /  
 vnd Gottes Gebot zu wider affectiren, vnd mit der Känslerli-  
 chen Mayestät / die sie zu dieser Hoheit selbst erheben vnd wöhl-  
 len helffen / auff welchen sie ihren respect billich haben sollen / vnd  
 welcher deroselben mit naher Angewandnuß vnd Blutsfreunds-  
 schafft zugethan / von deren sie vnd ihre Vor-Eltern jederzeit hoch-  
 geehrt vnd geliebt worden / vnd vnter derer vnd ihrer Nachfolg-  
 favor vnd protection Ewer Lieb vnd Ihr löbliches Haus sich  
 wol befunden / vnd noch ferners befinden wirdt / ohne einige vor-  
 her gegebene Ursach / sich in offenen Krieg vnd Feindschafft ein-  
 zulassen / vnd dardurch sich vnd andere in Vnglück vnd Elend  
 vorsetzen zu stürken. Das ist an ihme selbst recht / vnd der na-  
 türlichen Billichkeit / wie auch Göttlichem Gesetz gemäß / vnd es  
 wird



wird Ewer Lieb vnnnd dero Haus zu vnsterblichem Ruhm / auch  
 bey In- vnd Außländischen zu sonderm respect gerächen / vnd  
 wir woltenß E. L. dero wir zu allzeit behägllicher angenähmer  
 Diensterweisung geneigt / Freundtlich nicht verhalten / mit noch  
 maliger angeheffter Bitt / diese vnser wolgemeynte Erinnerung /  
 deren wir Ampts halber in dieser hohen des Reichs Gefahr nicht  
 wol geübrigt seyn können / also auffzunehmen / wie sie von vnns auß  
 auffrichtigem trewen Herzen kommen vnd hergestossen. Datum  
 den 26 Octobris, Anno 1619. (f. v. 26-32)

Johann Schweickhard,  
 Lotharius.

An Pfalz Churfürsten Ferdinandus.

Hans Georg.

Hans Sigismund.

E iij III. J. Cos





I I I.

I, Copia Schreibens:

**Der zu Mühlhausen**  
 beyſamm gewesenen Chur- vnd  
 Fürſten

An die ſämptliche Evangel. Vnirte  
 Chur- Fürſten vnd Stände.

Præſentirt zu Schwäbiſchen Hall/ den 13  
 Aprilis, Anno 1620.

Von G. D. tes Gnaden/	Johann Schweickhard zu Mäynk/	} Erzbischoffe/
	Lotharius zu Trner/	
	Serdinandus zu Eßln/	
	Deß heiligen Reichs durch Germanien/ Gallien/ Arelaten vnd Italien Erk. Canklern/ &c. vnd Churfürſten/ &c.	
	Johann Georg Churfürſt zu Sachſen/ &c.	
	Maximilian Pfalzgraf bey Rhenn/ Herzog in Bayern/ &c.	
	Ludwig Landgraf zu Heſſen/ &c.	

**U**ſere freundtliche Dienſte / vnd was wir  
 liebes vnd gutes vermögen / auch Gruß zuvor ;  
 Hochgeborne Fürſten / beſonders liebe Freunde / Her-  
 ren / Söhne / auch freundtliche liebe Vettern /  
 Schwäb



Schwäger/Brüder / Väter vnd Gevattern: Auch Wolgeborene/Beste/Ersame vnd Weise/Liebe/Besondere vnd Getreue.

Es wer Lieb vnd Euch / ist ländt mehr dann zu viel bewusset/ wie weit sich das im Königreich Böhem entstandene Unwesen verlauffen/in dem es nicht allein dero incorporirte Länder/sondern auch das Königreich Hungarn / die bisz dahero einzig gewesene Vormauer der Christenheit / den Erbfeind Christliches Namens / Ja auch nunmehr das H. Römische Reich dermassen mit ergriffen/das wosern der Allmächtige Gott/nit sonderliche Mittel verleihen solte/nichts anders/ dann ein endliche Verwüstung ermelts Königreichs Böhem/sampt dessen incorporirten Landen/verlust der Cron Hungarn/ vnd gänzlich euerfion des H. Römischen Reichs zugewarten.

Ob vns nun wol nicht zweiffelt/E. L. vnd Ihr/als vornehme Mitglieder vnd Stände des Reichs/werdet an diesem allem/ vnd dem dabey vorgehenden/vnd noch mehrers besorgendem Blutvergiessen vnd Landverderben/kein gefallen/sondern wie billich/hohes Christliches mit leiden tragen/ vnd dahero nicht gemeynt seyn/etwas zu thun oder vorzunemen/so diß Unwesen mehrers erasperriren, vnd die Röm. Käys. auch zu Hungarn vnd Böhem Kön. Mayest. an förderlicher wider erlangung / ihren von Gott verliehenen Königreichen vnd Landen / deren sie gleichwol notorie, ohne einige vorgehende erkandnuß / de facto, ganz ärgerlicher/ vnd allen Potentaten vnd Obrigkeiten hoch præjudicirlicher weiß entsetzt worden/hinderlich seyn möchte/ in sonderbarer erwesung/demnach den Rechten vnd Reichs Constitutionen nach/man allersents schuldig/Ihr Käys. Mayest. als dem Oberhaupt/ in dieser Ihrer zustehenden bedrangnuß/alle mögliche Hülf vnd Assistenz zu länstten / vnd der gleichen im Reich/ sich begebenden Widersesslichkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten/förderlichen zu dämpffen vnd zu stillen: Hingegen aber/vnd wenn die von den Böhemischen Ständen vorgenommene rejection, vnd neue Wahl ferners behauptet werden solte / es obermeldter massen



massen/nit allein vmb das Königreich Böhem / sondern auch die Cron Ungarn/vnd das Reich selbst/vnser geliebtes Vatterland/welches hierdurch zum Raub Außländischer/ja des Türcken / anderer Vnchristlicher Barbarischer Völcker/erbärmlich außgestellet werden möchte / vornemlich zu thun ist ; welches alles / da man nur friedlichen consiliis nachgehen/ vnd privat considerationes nit zu weit fortdringen lassen sollte / durch verleihung des Allmächtigen/verhoffentlich verhütet werden köndte.

So haben wir gemeinem Volwesen zum besten/ vnnnd bezeugung vnserer zu Fried vnd Ruhe/auch des Vatterlands wolfaretragenden Lieb vnnnd affection nicht vnterlassen / vnsern besondern lieben Freundts/ Herrn/Sohn vnnnd Vettern/ Pfalz Churfürsten Liebden / wie auch die Stände des Königreichs Böhem/ vnd deren incorporirten Länder/in guter wolmeinung/freundlich vnd gnädiglich zuersuchen / vnd sie im besten zuermahnen/der vor Augen scheinenden Gefahr wol war zunehmen / vnd die Sachen auff solche Weg zu richten/damit die gegen der Käys. May. ergriffene Waffen förderlich gelegt / alle Thathandlungen abgestelt/Ihr Käys. Mayest. ihre von Gott verliehene vnd rechtmässig erlangte Königreich vnd Lande/nit länger vorenthalten / sondern fürderlich wider eingeräumt / vnnnd also der liebe Fried allenthalben wider erlangt/vnd grösser Vnheil verhütet werden möcht/ gestalt E. L. vnnnd Ihr / auß beykommender Abschrifte mit mehrern zu verlesen findet.

Ist demnach an E. L. vnd Euch / vnser freundlich auch gnädiglichs gefinnen/sie wollen das ihrige hierbey auch thun/ vnnnd so wol des Pfalz grafen Liebden/ als auch obvermeldte Stände hiez zu im besten bewegen vnnnd disponiren, auch endlich alles das verhüten vnnnd vorkommen helfen / was sie von den ihrigen nicht gerne erfahren / einen so hoch präjudicirlichen Eingang allen Christlichen Potentaten vnnnd Obrigkeiten gebahren/ vnnnd das Reich in eine solche desolation vnnnd Dienstbarkeit des allgemeinen grausamen Erbfeindes Christlichen Namens / mit vnaußlöschlichen



löschlichen Verweiß aller Stände im Reich/ auch immer wären  
den seufftten vnd wechslagen der werthen posteritet, einführen  
vnd bringen möchte.

Daran thun sie/ was ihre verpflichtete Schuldigkeit mit sich  
bringet / vnd seyn wir es vmb dieselbe mit angenämer Freunds-  
schafft / auch allem behäglichem vnd gnädigen Willen hinwider  
zuerkennen geneigt. Datum Mülhausen/ den 21(II) Martij/ Ans  
no 1620.

Joh. Suicardus Archie-  
piscopus Mogunt.

Ferdinand. Archiepisco-  
pus Coloniensis.

Lotharius Archiepisco-  
pus Trevirensis.

Johann Georg Chur-  
fürst.

Maximilian.

Ludwig Landgr. zu Hessen.

**Überschrift.**

Denen Hochgebornen Fürsten / vnsern besonders lie-  
ben Freunden / Herren / Söhnen / freundlichen lie-  
ben Vettern: Auch Wolgebornen / Besten / Ersas-  
men vnd Weisen / sambtlichen Vnirten Evangelie-  
schen Fürsten / Ständen vnd Städten.

**D**

**2, Copia**





## 2. Copia Schreibens/

So vor Höchst- vnd Hochgedachte Chur-  
vnd Fürsten auß Mühlhausen an Pfaltzgraf Fri-  
derichen Churfürsten/2c. gethan.

Besonders lieber Freund/vnd Herr Sohn/  
auch freundlicher lieber Vetter.

**L**ieber Lieb mögen wir freundlicher wolmennung nicht ver-  
halten/was massen die Röm. Käyserl. auch zu Hungarn  
vnd Böhem Kön. Mayestät/vnser Allergnädigster Herr/  
vor wenig Tagen/vns etne in dero Namen außführlich begriffene  
edictal cassation, vnd annulation, sampt angeheffter prote-  
station, wider die in dem Königreich Böhem/vorgangene newe  
Wahl vnd Erönung zugeschickt / mit Allergnädigstem begehren/  
daß wir dieselbe in vnsern Ländern affigirn, vnd zu männiglichs  
wissenschafft kommen lassen solten. Dieweil wir dann ohne das  
dieser vnd anderer sich aller Orten erzeitenden Vnrubhen halber/  
allhier bensammen gewesen/haben wir zugleich auch nit vnterlas-  
sen wollen/solche Schrifft/vnnd was Ihre Käys. Mayest. darne-  
ben an vns gesonnen/inn notdürfftige erwegung zuziehen/warben  
vns dann gar nicht zweiffelt/E. L. sich noch vnabfällich vnd guter  
massen erinnern werden / was solchen Böhemischen Vnwesens/  
vnd darben vorgangenen neuen Wahl halber/in gutem auffrich-  
tigen Vertrawen / vnd gar nicht auß einiger particular confi-  
deration, sondern zu forderst gemeinem Wejen/dann E. L. vnnd  
dero eigenem Haus zum besten/Wir an dieselbe/jedoch absonder-  
lich/vor vnd nach gelangen lassen.

Daß nun E. L. vnerachtet solcher vnserer erewherstigen Ab-  
mahnung/



mahnung / wider vieler frommer vnd friedliebenden Patrioten  
 hoffen vnd wünschen / solche auff sie vorgangene Wahl acce-  
 ptirt, vnd dadurch / wie auch die folgende Erönung der Stände /  
 in Böhem / erstlich zwar gegen die hohe Kön. Officier / hernacher  
 aber Ihrer Kön. Maj. selbst eine eigne Person / mit ergreiffung der  
 Wassen / vnterfahung vnd repudirung derselben gebrauchter  
 Proceß / gleichsam approbirt, vnd gut geheissen / dasselbige vnd  
 was E. L. darzu für bewegnuß gehabt / müssen wir zwar an seinen  
 ort gestellt seyn lassen ; Vnd ob wir wol gänzlich verhoffen / E. L.  
 werden dero vielfältigen erbitten gemäß / inn diesem allem / mehr  
 auff die erhaltung dieses löblichen vralten / zu dem heiligen Römi-  
 schen Reich gehörigen Königreichs / vnd Churfürstenthums /  
 darauff ein anders gesehen vnd gezelet haben / auch noch nicht ge-  
 meyn seyn / daß durch ihre verursachung dasselbige / vnd völlig  
 das ganze Römische Reich inn gewisse Gefahr / endtliche Ruin-  
 vnd desolation gesetzt / vnd also der liebe Frieden / allenthalben  
 zerstöret werde ; Nichts destoweniger aber / weiln den Churfürsten  
 zu förderß / dann auch den andern getreuen Fürsten des H. Reichs /  
 obligt vnd gebürt / auff alle vnd jede sich zutragende vnd begebende  
 Gelegenheit / sonderlich aber diejenige / so dem heiligen Römischen  
 Reich schaden vnd nachtheil / oder auch wol gänzliche eversion  
 zuziehen möchten / nicht allein ein sorgfältiges wachtsames Auge  
 zu haben / sondern da sich dergleichen erängen wolten / mit ange-  
 legenem fleiß dahin zu trachten / wie demselbigen eylendts vorge-  
 baut / vnd begegnet werden möchte ; Vnd wir dann augenscheins-  
 lich sehen vnd spüren / daß durch die in ermelttem Königreich Böh-  
 hem auff E. L. vorgangene Wahl / das darinnen entstandene Un-  
 wesen / sich nicht allein im wenigsten nit gebessert oder gelegt / son-  
 dern noch heftiger vnd schwerer worden / vnd sich dermassen auß-  
 gebreitet / daß es auch nunmehr die benachbarte Lande / das Kö-  
 nigreich Ungarn / vnd so gar das ganze Römische Reich mit er-  
 griffen / vnd so weit angesteckt / wo E. L. auff dero vortigen reso-  
 lution bestehen / vnd die ergangene Wahl länger behaupten solz  
 D. u. . . . . ten / nichts



ten/nichts anders vñ gewissers zugewarten/ dann daß mehr ermel-  
tes Königreich Böhem ruinirt vnd verderbt/ das Reich in einen  
universal Aufstand vnd innerlichen Krieg gesetzt/vnd dem Erb-  
feind Christlichen Namens dem Türcken/ Thür vnd Thor geöff-  
net wird/sich der Cron Ungarn/deren biß daher gewesen: vñnd  
mit so vielem Christlichem Blut/so theuer erhaltenen Christlichen  
Gränzen/sich gleichsam ohne Schwerdstränch zubemächtigen/  
folgendts den Fuß ins Reich zu setzen/vnd darinn sein jederzeit ge-  
habte blutdürstige barbarische Anschlag ins werck zu richten vnd  
zuvollbringen/Warinn vns unsere Vigilanz zuerweisen/vmb so  
vielmehr obligen wil/weil es Sachen seynd/so eben das ganze Rö-  
mische Reich/vnd dessen allgemeines Oberhaupt/denn auch zwen  
Churfürsten/welche de corpore electoralis collegii seind/vnd  
eine Chur des Reichs/vnd deren conservation hauptsächlich  
concernirt, vnd betrifft.

So haben wir keinen Vmbgang nemen können/ sondern vn-  
serer hoch verpflichten Schuldigkeit gemäß zu seyn/befunden/ E.  
L. solches alles zuerkennen zu geben/vñnd sie benebens freundlich  
zuersuchen/ sie wollen dannoch bey sich erwegen / daß mehr gemel-  
tem Königreich Böhem/der zeit/als die letztere Wahl vorgangen/  
keine sedis vacantia, sondern daselbsten mit einem genommenen  
publicirten, gekrönten vnd belehnten König / deme die Stände  
auch die schuldige Huldigungs Pflicht gel'ân set/bekantlichẽ ver-  
sehen gewesen/ Inmassen dann nit allein die Ständ sämpelichen/  
s'ndern auch alle Churfürsten/vnd viel hohe außländische Potens-  
taten/vor vnd nach absterben der weiland nächst abgeleitben Kays-  
serlichen Mayest. Christmildester andenkens / die jetzige Kaysersl.  
Mayest. dafür geachtet/gehalten/vñnd vermittelst anseherlichen  
Glückwünschungen vnd Gratulationen respectirt vñnd ge-  
ehrt/auch daher erfolgt/daß sie zu dem bevor gewesenem vnd nun-  
mehr vollbrachten Wahltag sonderlich erfordert / von den sämp-  
lichen Churfürsten/vñnd E. L. selbst einhälliglich für einen Chur-  
fürsten erkennt/ intitulirt, vnd ad Collegium electorale stin-  
vnd Wahl zugelassen worden. Ob



Ob nun so gestaleen sachen nach/den Ständen in Böhemen  
geziemet hette/ihren habenden Herrn vnd gesalbten König/ den sie  
auch vnter wärendem Krieg/noch dafür erkandt / vnnnd mit dem  
Königlichen Titel geehrt/ ihres gefallens / vnnnd ohne vorgehende  
erlassung gelänster Pflicht/ absq; causæ cognitione, vnnnd vn-  
gehört derselben de facto, vnd mit gewalt/novo plane, & huc  
uq; sue non audito exemplo, dermassen schimpfflichen zuver-  
werffen/vnd ob solche rejection in einem feudo Imperii supe-  
riorem recognoscente, one vorbewusst des Lehensherren/vñ des  
Churfürstlichen Collegii, deme auff diese weis wol frembde vnd  
vnannämliche Personen zur vngewür auffgedrungē werden möch-  
ten/mit bestand vnd fueg/geschehen könne/ vnd E. L. daß Ihr ders-  
gleichen von den ihrigen begegnet/gern sehen vnd leiden würden/  
das geben wir deroselben zubedencken an/etms / Innsonderheit as-  
ber / da dieser Proceß im Reich einmal passiren solte/was darauff  
für eine ärgerliche vnd gefährliche consequentz, bey dieser ohne  
das/ zu aller Freyheit geneigten Welt/allen Obriigkeiten erfolgen  
würde.

Es wollen E. L. bey solchem allen auch wol consideriren,  
wann sie als ein vornehmer Churfürst des Reichs/der von der Kay.  
Majest. im wenigsten offendirt, sondern dermassen jederzeit ge-  
ehrt vnnnd respectirt worden/daß sie Ihre beneben andern Chur-  
fürsten des Reichs/eben das ganze Böhemische Wesen zu richten  
vnnnd zuvergleichen/anvertraut/welches E. L. auch gutwillig ac-  
ceptirt, vnd daß sie die Sachen zu Fried vnd Einigkeit zwischen  
dem König vnnnd dessen Ständen befördern helfen wolten/sie so  
offt vnd vielmals vertröset/welche auch Stands vnnnd Veruffs  
halber schuldig/inn solchen Fällen/ihrem Kayser vnnnd MitChur-  
fürsten die Hand zu bieten/vnd dahin jederzeit trachten zu helfen/  
wie nach Innhalt der heilsamen Reichs Constitutionen, māns-  
niglich/innsonderheit aber das Haupt vnd die Glieder im Reich  
bensammen/inn ihrem behörigen respect, Stand/Hoheit/vnnnd  
Freiheit/auch bey Land vnd Leuten/ruhig vnnnd vnbedrängt seyn  
D iij vnd bleib



vnd bleiben mögen/solches der Stände in Böhem verübten Pro-  
 cess rejectionis & novæ electionis, welcher sich einmal vor  
 Gott vnd der Welt schwerlich wird justificiren lassen/noch lön-  
 gers behaupten/vnd dadurch das heilig Reich/sampt allen benach-  
 barten Königreichen vnnnd Landen/zu forderst aber die Cron Böh-  
 hem/inn ein solch Elend vnnnd Blutbad einstürzen solten/was für  
 einen vnauslöschlichen verweiß/sie Thro dadurch bey der werthen  
 posteritet zu hals laden/vnnnd in was augenscheinliche Gefahr/  
 sie sich vnd in ihr gankes Haus damit einführen würden: Dann  
 ja E. L. leichtlich zuerachten haben/vnd hat mans bis dahero im  
 werck wol erfahren/bezeugt es auch obermelte Edictalschrifft klär-  
 lich gnug das Ihre Kays. May. vnd das löbliche Haus Oester-  
 reich/(dessen Macht vnd Angewandtnuß E. L. bekandt) diß vhr-  
 alt/vnnnd bey ihrem Geblüt/so viel lange zeit vnnnd Jahr/gewesene  
 Königreich/darinnen sie eine Erb-succeSSION prætendiren,  
 nimmermehr auß Händen vnnnd zu rücf lassen/sondern viel mehr  
 mit Hülff ihres Hauses/vnnnd dessen Anverwandten vnnnd Bes-  
 freunden/das eusserste darben auffsetzen/vnnnd das ihrige zu aller  
 occasion vnd gelegenheit/auch wie vnd wo sie nur können vnnnd  
 mögen/mit aller Macht vnablässig suchen vnnnd verfolgen/auch  
 alle diejenige für abgesagte Feinde halten vnnnd achten werden/die  
 sich ihnen dißfalls zu widersetzung oder verhinderung/daran zu  
 thuen/unterstehen solten/vnd obwoln nit zu zweiffeln/man möchte  
 anderseits wenigens nicht mit starcker Verfassung vnnnd Assistenz  
 versehen seyn/vnd alles dermassen außgerechnet zu haben vermen-  
 nen/das man gestalten Zeiten/vnd getroffenen Bündnussen nach  
 zu prævaliren,vnnnd die Sach hinaus zu führen getraue: So  
 seynd doch dieses vngewisse/vnbeständige gründe/die in dem Will-  
 len des gerechten Gottes/vnd nicht eben in der Menschen dispo-  
 sition bestehen/die Zeiten vnnnd der Unterthanen Gemüter/auch  
 andere Zustände wandelbar/vnnnd den stündlichen mutationi-  
 bus vnterworffen/also/das mit bestand kein sichere Rechnung  
 darauff zu sehen: Hingegen ist eines Rom. Kaysers respect vnd  
 authoritet,



authoritet noch bey vielen/wie billich/ sehr hoch vnd groß/vnnd  
 nit zu zweiffeln/ da sie ihren zustand dero gehorsamen Ständen im  
 Reich zuerkennen geben/vnd bey denselbigen schuldige Hülff vnd  
 Assistenz suchen solten/ daß sie von denselbigen nit würden verlass  
 sen werden/ Ja viel mächtige Potentaten / so bis dahero den Sas  
 chen zugesehen / werden der gefährlichen Nachfolg vnnd conse  
 quentz halben die Augen auffthun / vnd Ihrer Mayest. als in  
 causa & periculo communi, nach allem vermögen assistirn,  
 vnd die Hand bieten. Es gehen nun gleich die Sachen hinauß wie  
 sie wollen/so werden doch hierdurch Land vnnd Leut verderbt/viel  
 Christen Blut vergossen/vnd wie zubesorgen/ möchte vnter dessen  
 das Reich/welches mit aller Welt Lob so viel hundert Jahr flo  
 rirt, dem Türcken vnd frembden Nationen zu einem Raub auff  
 gestellt/vnd die vralte Deutsche Freyheit in vnserm geliebten Bats  
 terland/in eine erbärmliche dienstbarkeit verändert werden: Was  
 auch E. L. in particulari darbey endelichen vor einen Vorthett  
 schöpfen möchten/vnnd wie gut diejenige/so zu diesen sachen rath  
 ten/es mit E. L. vnnd mit dero Hauß gemeint/oder noch meynen/  
 das dörfste wol der Ausgang/vielleicht aber zu spat/lehren / Ja es  
 ist wol zubesorgen/E. L. vnnd wir/werden das ende dieses betrübten  
 Kriegs nicht erleben; Was nun solches falls E. L. Ihren jungen  
 Herrschaffen für einen Last hinderlassen würden / das haben sie  
 bey sich selbst leichtlich zuerachten.

Ersuchen solchem allem nach E. L. nochmals ganz freunds  
 lich / sie als ein Christlicher / auß Teutschem Geblüt / geborner  
 Churfürst/wollen diß alles wol zu Gemüt führen/zu solchem groß  
 sem Vbel vnd Vnglück kein fernere Vrsach geben / sondern ihre  
 confilia vielmehr dahin richten / auff daß die von den Ständen  
 ergriffene Waffen nidergelegt/fernere Verbungen/vnd die dar  
 auß den gehorsamen Ständen zu eusserstem schaden geränchende  
 Durchzüg abgestellt/Ihrer Kön. Mayest. dero wol erlangte Cron  
 Böhem / sampt deren incorporirten Landen/ fürderlich wider  
 eingeräumt/vnd dardurch alles in vorigen ruhigen Stand/vnnd  
 Gott



Gott wolgefälligen Frieden / nach Bundsch aller gottseligen frommen Christen gesetzt / mehr Blutvergiessen verhütet / vnd das mit im werck erwiesen werde / daß sie auff die wolfsart des Vatterslands / vnd erhaltung des heiligen Reichs ihr absehen gehabt / vnd noch haben / vnd das bonum publicum mehr dann andere privat considerations bey sich prævaliren lassen.

Das ist an ihme selbst recht / der Billigkeit / wie auch Göttlichem Gesetz gemäß / vnd würdet deroselben nicht allein rühmlich / sondern auch in viel weg nützlich vnd ersprößlich seyn.

Vnd wir haben so derselben / dero wir behäglichen Willen / vnd angeräme Freundschaft zuerzeigen geneigt / guter treuherziger wolmeinung freundlichen nicht verhalten wollen. Geben Mühlhausen / den 21 (11) Martij / Anno 1620.



3. Copia Schreibens /  
An die Stände des Königreichs Böhmen.

Ingleichem

An die Stände in Schlesien / Mähren /  
Ober vnd Nieder Lausitz /c.

22. **U**ns wol nicht zweiffelt / ihr werdet nunmehr selbst im werck gesehen vnd erfahren haben / inn was für einen ernstten vnd blutigen Krieg / vnd darauff erfolgtes hohes Verderben / durch die von euch selbst thätiger verbottener weise vorgenommene verwerffung ewres von Gott vorgesetzten / angenommenen / gekrönten / gesalbten / belehnten Königs / deme ihr mit schweren Endesplichten verbunden gewesen / vnd noch verbunden sendt / mit vermeinter auffwerffung eines andern /  
ihr ewer



ihr ewer eigenes Vatterland eingeführt / vnd dahero vmb so viel  
 mehr Ursach haben / zu verkommung mehrer Unheils / so auff  
 fernere beharung dieses schweren Kriegs / euch vnd den ewrigen  
 unzweiffenlich zu halß wachsen wird / etwas mehrers in euch zu ge-  
 hen / vnd die Sachen auff solche Weg zu richten / auff daß das je-  
 nige / damit man sich vtellicht auß antrieb böser friedhässiger / vnd  
 mehr auff ihr particular, als des Landes gemeine wolffart sehens-  
 der vnd zielender Leut / vnd hixige vnbedächtliche consilia gar zu  
 weit verlauffen / wider in den alten vnd vorigen Stand gerichtet /  
 vnd durch ewren schuldigen Gehorsam / der Röm. Kays. Mayest.  
 ewren rechten König vnd Herrn Anlaß vnd Ursach gegeben wer-  
 de / die gegen euch wolbefugter ding gefasste hohe Dignade vnd  
 vorhabenden Kays. lichen vnd Königl. icken rechten ernst inn et-  
 was sincken vnd fallen / vnd wie sie sich öftters ganz rühmlich vnd  
 vätterlich erbotten / gegen ihre von Gott anvertraute Unterthas-  
 nen / mehr die Liebe vnd Milde / dann die Strenge vnd Schärpfe  
 scheinen zu lassen / zu mal da ihr biß dahero gnugsam verspürt /  
 es auch vorhin alle Historten bezeugen / wie wenig sich die jenige  
 Göttlichen Segens vnd gewürtiger Success zuerfrewen ge-  
 habt / welche sich dero Gebot vnd gelänsten Pflichten zu wider der  
 Obrigkeit widersezt / oder sich an derselben vergriffen.

Nichts destoweniger aber / vnd sintemal biß auff diese Stund  
 über alles vnser vnd aller frommen gutherzigen Patrioten,  
 Wunsch / hoffen vnd begeren / wir dannoch bey euch die geringste  
 Anzeig hiez zu nicht vermercken können / sondern vielmehr allen an-  
 zeigungen nach / besorgen müssen / daß ihr ewer vorige genommene  
 resolutiones zubehaupten / vnd durchzudringen / auch alles  
 gleichsam mit gewisser Gefahr des Vatterlands / auff die Spitz  
 zu setzen / vnd neben euch viel vnschuldigen frommen Christen / des-  
 nen der Sachen rechte vnd wahre beschaffenheit nit bekandt / sons-  
 dern zum schein die Ohren mit vngleichen persuasionibus vnd  
 einbildungen stätigs angefüllt werden / vorseßlich in Jammer vnd  
 Elend zu stürzen / entschlossen / vnd dann dieses solche sachen seyn /  
 die ein

Ⓔ

die ein



die ein ansehliches Königreich vnd Churfürstenthumb des Reichs betreffen/darinn weder euch noch einem andern gebären thut/ohne vorbewusst des Oberhaupts im Reichs/als des Kaysern/ vnd des hochlöblichen Churfürstlichen Collegii, das wenigste zu disponiren, oder anzuordnen / darauß auch besorglich / nicht allein der Vntergang dieses vhralten Königreichs vnd Churfürstenthumbs zu vnwiderbringlichen Schaden des heiligen Römischen Reichs erfolgen/sondern das Reich selbst in endtliche Ruin vnd desolation gerathen möchte / welches vnserm vermögen nach zu vorkommen / wir vnns schuldig vnd verpflichtet wissen vnd erkennen.

So haben wir keinen längern vmbgang nemen mögen / euch hterunter anzulangen vnd zugesinnen/ihr wöllet dieses alles/vnnd was noch ferners darauß entstehen möcht/ dermal einest besser beherrigen/euch der Kayser. Mandt. ewrem von G. Ott vorgesehem Haupte vnd König/welcher gleichwol alles das jenige gethan vnd gelanßet/was er vermög übergebenen Revers zuthun vnd zu lanßten schuldig gewesen/nicht länger widersetzen / sondern verpflichtet schuldiger gebär gehorsamlich vntergeben / vnd also euch selbst vnd dem heiligen Römischen Reich für fernern Schaden vnd Vnglück seyn/wie wir dann zu solchem ende vnser besunders lieben Freundts / Herrn/ Sohns vnd Vettern / des Pfalzgrafen Churfürsten Liebden/auch freundlichen ersucht/vnd daß sie hter zu allen guten Rath vnd Vorschub thun wöllen / nach Inhalt beyligender Abschrifft freundlich vermahnet haben / der getrostest Hoffnung / sie ihre consilia zu widerbringung Gott wolgefälligen Friedens/vnd verhütung fernern vnschuldigen Blutvergießens/fürters richten werden.

Solten aber bey euch keine trewhertige/wolgemeinte Warnungen vnd rationes state haben / sondern deren consilia prevaliren., die ihren Vnsueg anders nicht als mit continuirung angefangener Thätlichkeit vnd confusion hinaus zuführen vnd zubedecken wissen/ auch vielleicht mehr das privatum., als des Vatters



Vatterlands wolffart für Augen haben/ Solches falls werden die  
gehorsame wol affectionirte Stände des Reichs / ihres darben  
vnterlauffenden hohen interesse willen/ dem Verck nicht länger  
zu sehen können/sondern auff begeren der Rans. Mayest. endlichem  
solche Mittel ergreiffen/vnd an die Hand nemen müssen/dadurch  
dieses ansehenliche Königreich vnd Churfürstenthumb/sambt des  
sen incorporirten Ländern vor gänzlichem Vntergang erhal-  
ten / vnd das Römische Reich auß aller Gefahr salvirt vnd erle-  
dige werden möge.

Welches wir euch/erhelschender notdurfft nach nicht verhal-  
ten sollen/denen wir sonst mit Gnaden zugethan seyn. Datum  
Mülhausen/den 21 (II) Martij/Anno 1620.



### I V. Resolution;

**So auff der sämptlich**  
**Evangelischer Vnirter Stände Anbrin-**  
**gen zu München / von den gesampten Catholischen**  
**Ligirten Ständen/ sub dato Würzburg den 5 Mar-**  
**tij/Anno 1620 erfolget.**

**W** Als an den Durchleuchtigsten Fürsten vnd  
Herrn/Herrn Maximilian/Pfalzgrafen bey Rhein / in  
Ober vnd Vnter Bayern Herzogen/vnsern gnädig-  
sten Fürsten vnd Herrn/ inn dero Fürstlichen Residenz Stadt  
München/den 21 Decembr. nächst verflommenen Jahrs / die vns  
längst zu Nürnberg beyfam gewesene correspondirende Chur-  
Fürsten

S

ij

Fürsten



Fürsten vnd Stände/wie auch der Abwesenden Gesandten/derer  
 jetziger zeit fast aller Orten/inn vnd außserhalb Reichs vorhand  
 denen Kriegs Verfassung/auch ihrer zu mehrmalen geklagten / as  
 ber bis dato noch nicht erledigten gravaminum halt er / durch  
 eine sonderbare deswegen abgefertigte Schickung / gleichwoln mit  
 einer angehefften fast scharpffen vnd ernstten Bedrohung / vnterm  
 Dato den 21 (ii) Decembr. gelangen lassen: Das haben Hochs  
 gedachte Fürstl. Durchl. in Bayern/ dero gethanem er bieten nach/  
 den sämpelichen des heiligen Reichs Catholischen Chur Fürsten  
 vnd Ständen/vnsern gnädigsten/gnädigen/auch günstigen Her  
 ren vnd Obern / der gebür nach/ inn Abschrift communicirt,  
 welche Werbung fürzlich dahin verstanden worden: Das nächst  
 widerholung deren von jetzt hochgedachtem Herrn Herzogen inn  
 Bayern Fürstl. Durchl. den correspondirenden Ständen ge  
 thane sinceration, vnd hingegen seit weniger nicht vorgange  
 nen Gegenversicherung/das nemlich der oselben Bündnuß vnd  
 Bereitschafft gar nicht zu jemandts offension, sondern allein zu  
 erlaubter defension angesehen vnd gemeyne/ sie sich wegē verzog  
 en erledigung ermelter irer Gravaminum, vñ der gegebenen kanz  
 serlichen Vertröstungen zu wider/ bishero verbliebenen gültlicher  
 Pfleg/sambt inmittelst erfolgten Proceß vnd executionen,  
 vnd sonstien vorgelauffenen gefährlichen Consilien, Bedrohun  
 gen/vnd Verschimpffungen / vnd was dergleichen mehr ist/zum  
 höchsten beschweren / vnd ermeldte löbliche Chur Fürsten vnd  
 Stände der vralten Catholischen Religion verwandt vnd zuge  
 than/beyvor ab aber die Geistlichen/als ob sie dero Stands gebühr  
 zu wider/ den anfang zum Kriegs Gewerß gemacht/beschuldigen:  
 Ihre Verfassung aber hingegen durch die vorgangene Durch  
 führung frembdes Kriegsvolckes/zum fleissigsten beschehen. Die  
 Hauptersach/des im Reich eingeriffenen/vnd noch ob handen ste  
 henden Mißtrauens/von sich vnd auff andere verweisen / vnd  
 endlichen Ihr Fürstl. Durchl. ersuchen / die Catholischen Stän  
 de dahin zu disponiren, die/ihrem vorgehen nach/ am ersten er  
 griffene



griffene Waffen/auch zum ersten wider abzulegen/ fernere Werb-  
 bung einzustellen/ vnnnd ihnen zu erholung dessen hierdurch verur-  
 sachten Kriegskosten kein anlaß zu geben; Neben dießem aber  
 auch/ daß ihre Gravamina außser Wegs geraumt/ vnd den cor-  
 respondirenden Ständen darüber genugsame Versicherung  
 geschafft/ Als nemlich vnd zum ersten: Daß ohne einigen tra-  
 ctat an Ihrer Königl. Mayest. vnnnd des heiligen Reichs Cammer-  
 gericht/ eine durchgehende Gleichheit beyder Religionsverwand-  
 ten/ mit Cammer Richten vnd Präsidenten/ Besitzern/ bis gar  
 zu den letztern angestellt. Dergleichen auch zum andern/ Bey ver-  
 ordnung der Revisoren vnd Visitatoren gehalten. Zum drit-  
 ten/ die jetzige weltliche Inhaber der Erbz. vnnnd Stifter ohne re-  
 spect der Religion zu den ordinariis visitationibus erfordertē/  
 vnd gar bey den Inhabenden/ vnd noch auffgerichteten Religions-  
 frieden/ an sich gebrachten Stiftern/ Clöstern vnd geistlichen Güt-  
 tern ruhiglich vnd vnangefochten gelassen. Vnd dann endlich  
 die übrige Gravamina, zu einer friedlichen Zusammenkunfft/  
 vnnnd Unterhandlung etlicher gewisser Stände von beyden Reli-  
 gionen vns deren schleuntigē würcklichen erklärang gestellt werden  
 möchten: Alles mit der zu ende angehefften Clausul/ dieweilen als  
 lenthalb bloße Vertröstungen/ bey so gestalten Sachen/ länger  
 nicht verträglich/ noch genugsam sich die Catholische Stände  
 hierüber inner zwey Monaten/ den nächsten/ runde vnd richtig er-  
 klären/ oder gewärtig seyn solten/ daß die correspondirende  
 Stände inn ihrer Verfassung mit guter resolution verbleiben/  
 zu keinem Reichstag inn zwischen weiters erscheinen/ sondern sich  
 in jetztgemeldter Kriegsbereitschafft stärken/ vnd mit Christlicher  
 Zusammensetzung dahin sehen würden/ wie sie sich bey ihrer Liber-  
 tet vnnnd Religion erhalten/ für endlichem Vntergang vnnnd an-  
 drohendem Joch/ vnannütigen dominats defendiren, oder  
 wie zu ende der Werbung zu sehen/ schleunige Mittel ins werck  
 richten/ dardurch mehr gedachte ihre Gravamina (inn denen sie  
 keine tractation oder Handlung leiden können) ohne verzug ers-  
 ledigt/



ledigt/vnd der Catholischen Ständ anzusehendem Volck des Pabst  
 (denen sie künfftig weder gestatten / noch darumb ferners ersucht  
 seyn wolten) verhindert werden möchte / alles mehrer vnd weyter  
 läufftigern Innhalt / berürter / so wol mündlich abgelegter / als  
 hernach in Schrifften von sich gegebenen Werbung/2c.

- Welches alles die sämptliche Catholische Stände  
 verursacht / sich förderlich zusam zu thun / vnd solche weit außse-  
 hende / vnd in sich selbst schwer nachdenckliche sachen / in notdürff-  
 tige erwegung zu ziehen : Vnter zwar / daß sie sich schuldig erkennen /  
 der correspondirenden Ständen (als deren viel sie an herkom-  
 men / Stand vnd Hoheit beandlichen vor / den übrigen aber auß-  
 wenigste gleich gehen) mit ansetzung gewisser Zeit / angemessenen  
 neuerlichen / vnd bis dahero im heiligen Reich vnter den Stän-  
 den vnerhörter Oberhand statt zu geben vnd zu weichen (inmass-  
 sen sie sich auch dessen per expressum bedinget / vnd die gegen sie  
 gebrauchte vnzimliche vnd nichtige Maßgebung in optima  
 forma contradicirt : Hingegen aber ihre im heiligen Reich /  
 von Kaysen vnd Königen viel hundert Jahren hero / rechtmässig  
 vnd beandlich erlangte / vnd bis auff diese zeit ruhige hergebrauch-  
 te präeminentien, vnd außser der Römischen Kays. Manest. in  
 zeitlichen / sonst niemand vnterworffen / hohen freyen Fürstli-  
 chen Stand solenniter reservirt, vnd vorbehalten haben wol-  
 len) sondern wie jederzeit / als auch dieses mals mit der That selbst  
 / vnd nicht allein mit Worten zubezeugen / daß ihre zu Fried-  
 Ruhe vnd Einigkeit / auch des heiligen Reichs / vnd gemeinen Wes-  
 sens wolffart / tragende treuenferige Lieb vnd Begierde / alle andere  
 confiderationes, wie hoch dieselbe auch sonst zu achten / vnd  
 einem jeden billich angelegen seyn sollen / weit übertreffen / sie auch  
 lieber die jenigen seyn wollen / die mit etwas zu ruck setzung des  
 particulars, den lieben Frieden erhalten / als zu viel eiferiger  
 präension eigens gesuchs / das Vatterland in Noht vnd Ge-  
 fahr bringen wollen.

Vnd



Und zwar erstlich/so viel die beyderseits/der Herr-  
 hogen in Bayern Fürstl. Durchl. vnd der correspondirenden  
 Ständen vergangener Steher, vnd Gegenersicherung belan-  
 gen thut/ist dieselte nicht allein für sich selber rühmlich/ vnd dem  
 erhalten Teutschen Vertrauen gemäß / sondern auch bey diesen  
 misstrawigen vnd letzten Zeiten/da die Kriegsgewerbschafften als  
 ler ortüberhand nemen/vnd sich etns theils weit auß den Schran-  
 cken der Reichs Constitutionen verlauffen wollen/ sehr nützlich  
 vnd nöthig. Gleich aber wie die correspondirende Stände auß  
 der Herrhogen inn Bayern Fürstl. Durchl. beschehene sincera-  
 tion, sich mit gutem bestand zuverlassen/als würden die Catholischen  
 auch inn sie das wenigste misstrawen zu setzen/nicht Ursach  
 haben/wann nicht sobald darauff sie mit denen fast beschwerlichen  
 Auflagen beladen worden wären / als ob sie an verbliebener Erles-  
 digung ihrer angegebenen Gravaminum, vnd bis dahero ents-  
 standenen composition.; Hingegen aber inmittelst erfolgter  
 Mandat vnd executionen gebrachter gefährlicher Rahts-  
 schläg/ spargirten weit außsehenden Bedrohung; vnd Vers-  
 schimpffungen/schuldig/im heiligen Reich die Wehr zum allerer-  
 sten ergriffen / vnd dardurch ihnen zu ihrer obhanden habenden  
 Verfassung wol befugte Ursach geben/ vnd dahero denselben die  
 disarmatur, vnd einstellung fermerer Werbung / sambt andern  
 oberzehnten postulaten, mit einer nicht auß die im Reich herkom-  
 mene/vnd an ihme sonst billiche Mittel vnd Form / sondern die be-  
 reitshabende vnd mehr stärckende selbst eigene Kriegsmacht/vnd  
 execution gerichtete commination stellen / vnd eben dieses in  
 effectu andeuten theten/das sie ihre Union/ vnd Kriegsberetts-  
 schafften / derentwegen sie zu eingangs ihrer Werbung der Herr-  
 hogen in Bayern Fürstl. Durchl. vnd den Catholischen alle un-  
 gleiche Mutmassung benemmen wollen / gegen dieselbe anzuwen-  
 den/ endlichen vnd hauptsächlich resolvirt, wo dieselbe in ob-  
 berürten ihren Sachen/inen ohne Verzug vnd Widerred nicht al-  
 lein begnüglichen satten Willen vnd Gefallen verschaffen vnd ers-  
 tatten



stätten würden/vnnd also die vorhero gangene Vertröstung auff  
gut Vertrauen/hernacher mit so ichwerem/vnnd ein grosses auff  
sich tragenden Conditionen restringirt hetten/das die Catho-  
lischen Stände dadurch / wie weit sie sich auff die beschehene sin-  
ceration. zu verlassen / nicht vnbillich / zweiffelhaft gemacht  
worden.

Dann so viel die hierunter prætextirte, vnnd eingangs er-  
zehlte Ursachen belangt/wissen sich die Catholischen/ausser etlich  
wenigen/nicht zuberichten/was der angezogenen composition.  
halber jemals vorgangen/oder von der abgeleiteten Kays. Manest.  
aller selig. Gedächtnuß / derentwegen für Vertröstungen besches-  
hen/diejenige aber/so davon nachrichtung haben/erinnern sich so  
viel/das Allerhöchstgedachte Kays. Man. die zwischen den Stän-  
den eingerissene Gebrächen/als dadurch fast alle gemeine Zusam-  
menkunfften / sambt des Reichs obligen zerschlagen vnnd auff ge-  
halten worden/gar vngern gesehen / sich auch vielfältig bemühet/  
dieselbe der billichkeit nach/zuerledigen/vnnd ein bessers Vertrauen  
vnter den Ständen zu stifften/welches dann gewislich auch erfol-  
get wäre/da Ihre Mayestät Allerhöchst gedacht / durch das bald  
dar auff entstandene Böhemische Vnwesen nicht daran verhin-  
dert/vnnd ihr dadurch nicht wenig beförderter tödlicher Abgang/  
darzwischen kommen vnnd gefallen wären. Gleichwol ist nicht zu  
zweifeln/die jetzt regierende Kays. Man. als ein Fried. vnd Gottes  
liebendes Oberhaupt / werden ihrer den Correspondirenden  
durch dero Abgesandten / Jüngstlin zu Nürnberg gethanen Vers-  
tröstung nach/an dero bekandten Väterlichen Sorgfalt / dieses  
falls auch nichts erwinden/ noch ermangeln lassen. So weit aber  
ist von den Catholischen Ständen/das sie an verzögerter Erledi-  
gung/deren hinc inde eingebrachten Gravaminum schuldig/  
das sie vielmehr bey allen vnnd jeden Reichs Versamblungen/vnnd  
so offte es nur die occasion gegeben / mit höchsten bitten darumb  
angehalten / die eingefallene Verlängerung aber darumb desto  
härter empfunden / das sie inmittels des ihrigen entziehen/vnnd  
darzu



darzu der lieben Justiz so lange zeit beraubt seyn müssen gleich wol  
solches alles umb Friedt Liebent willen/bis dahero verschmirkt/vnd  
zu solcher einer Ungedult sich niemals bewegen / das sie darumb  
(vnangesehen das sie vielmals besser darzu befugt gewesen / es  
auch an gehörigen Mitteln nichts ermangelt) gegen ihre Weitz  
Stände auff ein solche selbstthätige execution gedacht/weniger  
dieselbe ins werck zu richten/vnterstanden hetten.

Wie es aber mit der Catholischen Stände defensions-ver-  
fassung bewandt sey/vnd wie vngütlich ihnen zugemassen werde/  
als ob sie darmit im heiligen Reich einen vnzeitlichen anfang zum  
Krieg gemacht/vnd dardurch den Correspondirenden zu erz-  
greiffung der Gegenmittel ursach gegeben / das ist von höchster-  
melter Fürstl. Durchl. in Bayern mit solchem beständigen Grund  
beantwortet vnd abgelannet worden / das sich billich darmit jeder-  
man sättigen kan/vnd ist vor sich selbst notorisch/vnd aller Welt  
bekandt/was massen man andern theils/so bald der Aufruff stand inn  
Böhemen geschehen / Kriegsvolck gesamblet / vnd dasselbe mit  
höchster beschwerung der Benachbarten ein zeitlang auffgehal-  
ten/hernacher aber in Böhmen geschickt / vnd darmit zu den gegen-  
wärtigen Vnrubhen / im Reich gleichsam den ersten anfang ges-  
macht / da hingegen Catholischen theils vornemlich dahin geses-  
hen worden/wie nach Inhalt der Reichs Constitutionen vn-  
ziemenden Gewalt/auch vnverschenen Ein- vnd Überfallen ge-  
steuert/begegnet/vnd ein jedweder bey den seintigen/der gebühr ge-  
schützt werden möchte. In specie aber / vnd so viel den Churfür-  
sten/Rheynischen/wie auch Westphalischen Crantz betreffend / ist  
nicht ohne/als ihr Churfürstl. Durchl. zu Colln sich zu dem nächst  
vorgewesenen Königlichen Wahltag nacher Franckfort begeben/  
vnd bey denen aller Orten inne vnd aussen Reichs sich eräugne-  
ten Empörung vnd beharlichen Durchzügen / auff eine geraume  
Zeit / Ihr von Gott anvertraute Erz- vnd Stiffter/ Land vnd  
Leut verlassen müssen/das sie zu versicherung derselben / vnd ab-  
wendung angedroheter / vnd im werck bereits vorher mehr als zu  
viel erz

S

viel erz



viel erfahrenen Beschwerungen vnd excursiones, eine anzahl  
 Reuter vnd Knecht zusammen bringen/vnd dieselbe in der Landen  
 ohne einigen Stands beländigung einquartiren lassen: Es haben  
 aber etliche correspondirende Stände durch dero vnd andere  
 Rheyntischen Catholischen Stände Landen längst vorher / vnd  
 ehe Ihr Churfürstl. Durchl. vnd andere Catholische / einigen  
 Mann geworben / zu vnterschiedenen malen / eigenes gefallens / vn-  
 ersucht vnd vnbegrüßt / der oselben Kriegsvolck in zimlicher anzahl  
 auß den Niderlanden her auff werts geführt / welche die Erz / vnd  
 Stifter Cölln / Münster / Baderborn / Meins / Worms / Speyer /  
 Würzburg / Eychstadt / Dom Capitel zu Augspurg / Regenspurg /  
 Ellwangen / Leuchtenberg / samit etlichen Gottshäusern in Schwa-  
 ben / vnd also gleichsam der länge nach aller Catholischen Stän-  
 de Landen betroffen / vnd dero arme Vnterthanen an statt gebü-  
 render vnd vermög der Reichs Constitutionen schuldiger Bez-  
 zahlung mit schlagen / blündern / rantzoniiren / brandtschäzen / vnd  
 andern Feindseligkeiten aller orten dermassen übel gehalten vnd  
 tractirt, daß sie von offenen Feinden kein ärgers gewarten könn-  
 nen. Im Erz Stifte Meins hat solch Kriegsvolck an die hun-  
 dert arme Vnterthanen / so sich zu bewehrung ihres Armuts /  
 Weib vnd Kind für sich selbst / ohne einige bey sich habende Be-  
 fehlshaber / inn etwas auff sich gestelten / als dieselbe auß ihrem  
 Vorthail gelockt worden / ganz vnverschuldet ding überfallen /  
 nider gehawen / geschossen / vnd jämmerlich ermordet / viel betrüb-  
 te / vnd zu Gott schreyende arme Witwen vnd Wäysen gemacht /  
 vnd damit ihren Enser in dem vnschuldigen Blut ihrer Mit Chri-  
 sten / inn etwas gekühlet. Inn den Stiftern Worms / Speyer /  
 Würzburg vnd Eychstatt / (inn welchem sie nach vorgangener  
 Werbung der Solmischen / Ihrer Kayf. May. zugehörigen Reu-  
 ter / starck auff die Dörffer gefallen / vnd dieselbe außgeplündert)  
 haben sie mit den Durchzügen / vnd feindlichen Angriffen / vmb  
 viel tausende Gilden schaden gethan. Was im Stifte Regens-  
 spurg / Ellwangen / Landgraffschafft Leuchtenberg / vnd andern ort-  
 ten ge-



ten geschehen/das ist nun mehr als zu viel bekandt. Ja/es haben die  
 Correspondirende, seynd deren bey des Herzogen in Bayern  
 Fürstl. Durchl. anbrachter Werbung / pendente termino re-  
 solutionis, sich nicht gescheut/durch etlicher Cathol. Chur Für-  
 sten vnd Stände Land/ mit offener Heeres Macht/vnnd bey sich  
 habender Artillerie, ohne jemandes begrüssung / mit Gewalt zu  
 ziehen/Quartir/vnnd Einlagerung darinn zu nemen / ganz ohne  
 das/derentwegen von deren inn den Reichs Abschieden verordnes-  
 ter Caution, in solchen Fällen das wenigste geläuffet/ oder einige  
 displicentz, gegen den exorbitirenden erwiesen / noch die ab-  
 geführte Pferd vnd anders/auff beschehene ersuchung vnnd erin-  
 nerung restituirt worden wären. Ob nun höchstermelter Ihrer  
 Churfürstl. Gnaden / vnnd andere ihren benachbarten Catholischen  
 Ständen gezemet habe / dero von Gott anvertraute arme  
 Untertanen/in solcher beharlichen Drangsal/vnnd wolgefälli-  
 gen Willen dieser Leut/ohne Hülf vnnd Trost zu verlassen/vnnd  
 ihnen nicht viel mehr Pflicht vnnd Ehren halben / gebürt haben/  
 bevorab aber/da sie verspürt/ daß man je länger je mehr zur Thät-  
 lichkeit geschritten/vnnd ihre inn der Chur Pfalz gelegene Güter  
 vnd Gefäll/de facto, auffzuhalten/einen anfang gemacht / auff  
 eine zulässige defension bedacht zu seyn/ das läßt man männige-  
 lich vnparthenischen Gemüts richten vnnd erkennen. Man hat  
 sich zwar Correspondirenden theils vnterstanden / diese vn-  
 terschiedliche Werbungen damit zubeschönen/als wann sie nur zu  
 eines vnnd andern Stands bloßer Leib Guardien angesehen / der  
 Ausgang aber hat bezeugt / daß dieselbe etns theils den Ständen  
 in Böhmen zu gutem/vnnd wider Ihre Kayf. Mayest. als ihr von  
 Gott vorgestelt höchstes Haupt / verwendet / andern theils aber  
 darumb an der Hand behalten worden / auff daß man die Catho-  
 lischen Stände vermutlich darmit im zwang halten/vnnd wie es  
 nunmehr außbricht/vnnd im werck erscheint/ihnen allenthalben den  
 Weg/ mit ihrer defension auffzukommen/abzulauffen/vnnd des-  
 to besser die in jestiger ihrer Werbung befindliche postulata von  
 ihnen erpressen können.

S ij

Ein



Ein fast gleichmäßige Meynung hat es mit Ihr Fürstlichen  
 Gn. zu Bamberg vnd Würzburg vorgenommenen Werbung/  
 In dem sich die correspondirende Stände des Fränkischen  
 Crantz selbst zu erinnern wissen / als vermög Nürnbergischen  
 Crantz Abschied / sie den 19. Aprilis / nächst verflommenen 1619  
 Jahrs / dem Crantz Obristen per majora eine gesambte Verfas-  
 sung (darzu der Catholischen Stände Abgeordneten / auß mangel  
 habender instruction, sich nit erklären können) aufftragen wöl-  
 len / das vnerantwortet deren zu endtlicher resolution vergliche-  
 ner Zeit / auch vnerachtet / beschehenen Vertröstung vnd billich-  
 mäßigen erbietens / das die Catholischen Stände mit der parti-  
 cular Verfassung nach anläntung der executions Ordnung /  
 dem Crantz zu gutem sich gefast halten wolte. Marggraf Chris-  
 tians zu Brandenburg Fürstl. Gn. auff Werbungen zu Ross  
 vnd Fuß für allgemeiner Crantz Stände Patenten außgetheilt /  
 mit der öffentlichen vnd vnerholenen bedrohung / das man solch  
 Volck auff diejenige Stände / so sich zu dieser Verfassung nicht  
 verstehen wolten / legen / vnd sie damit wol zum Zweck bringen  
 wolte / auch als bald vnd ehe man sich auff der Catholischen vor-  
 geschlagene 5 conditiones, so alle in gemeldter Reichs execu-  
 tions Ordnung gegründet / im geringsten erkläret / wenigens aber  
 dieselbe (wie doch billich seyn sollen / vnd man schuldig gewesen)  
 adimplirt, vnd zu würclichen Verfassungen ganz entfertig ge-  
 griffen / vnd dieselbe / wie sie noch vorhanden / vnd je länger je mehr  
 gestärckt wird / auff vnd zur Hand gebracht / durch welches alles  
 sein Fürstl. Gn. zu Bamberg vnd Würzburg / wie auch das frische  
 Exempel des vor wenig Jahren durch zu viel trawen / vnd länger  
 zu sehen / erlittenen vnd bis noch dero angehörig armen Unter-  
 thanen vnergessenen Schadens / sie zu der habenden Gegen-  
 bereitshaft / deren sie vnd andere geistliche Stände / wann sie nur  
 bey gleich vnd Rechten gelassen würden / viel lieber geübrigt / vnd  
 ins begebenden Nothfällen aber sich weniger nicht als andere befugt  
 zu seyn erachten / gleichsam angetrieben vnd genötigt worden.

Wie es



Wie es mit des Herzogen Fürstl. Durchl. Werbungen be-  
 wandt / vnd was sie darzu bewegt / das ist auß ihrer eigenen / von  
 sich begebenen resolution genugsam zu vernehmen / Dahin man  
 sich geliebter kürz halben referiren thut. Wer nun dem andern  
 theil zu ergriffung der Waffen zum ersten vrsach gegeben / das ist  
 leicht zubefinden: Es möchten aber oftgedachte Cathol. Stände  
 wol wissen / ob so gestalten sachen nach / da die correspondiren-  
 de Stände in ihrer zum ersten ergriffener Verfassung nicht allein  
 verbleiben / sondern dieselbige von Tag zu Tag mehren vnd stär-  
 cken / das im Königreich Böhem entstandne Fesz / nunmehr über-  
 hand genommen / vnd die Cron Ungarn / wie auch Nider vnd Ob-  
 ber Oesterreich zugleich mit ergriffen / dermassen / daß die Catholis-  
 schen eines theils von ihren MitStänden angesprengt werden  
 wollen / sich derselben in ihren postulatis vnwäggerlich zubequä-  
 men / oder der Kriegsexecution zuerwarten; Anders theils aber  
 wegen derer von etlichen hundert Jahren hero / mit darstreckung so  
 vielen Christlichen Bluts gegen dem Erbfeind Christlichen Na-  
 mens erhalten / vnd an jeso außs eufferste periclitirenden Hun-  
 garischen Gränzen / sich gleichsam der ewigen Dienstbarkeit zube-  
 fahren haben / inen vnd des Herzogen in Bayern Fürstl. Durchl.  
 welche vor andern dem Unglück am nächsten geseßen / von eini-  
 gem Menschen mit sügen zugemuhlet werden können / die ohne  
 männigliches nachtheil zu ihr vnd der ihrigen wol erlaubten bloß-  
 sen defension ergriffene Rettungsmittel auß Handen zu geben /  
 vnd von einem oder andern theil / genandt oder vngenandt / zuer-  
 warten / wann sie nicht zuvorn dieser Gefahr vnd des Genieß / der  
 heilsamen Reichs Constitutionen, sambt Religion vnd Pro-  
 phan Friedens mehrers gesichert.

Es mögen sich aber die correspondirende Stände / auff  
 die ihnen von der Fürstl. Durchl. in Bayern beschehene sincera-  
 tion, daß sie sich dahero etniger beländigung nicht zubefahren  
 noch zubeforgen / vmb so viel mehr verlassen / dieweil sie von den  
 Catholischen niemals ein anders oder widriges erfahren / dieselbe

S ij

auch



auch lieber bey dem erwünschten Gott wolgefälligen Frieden geblieben wären/vnnd noch bleiben wolten/wann sie nicht durch die vnaußhörlichen bedrohungen/starcke nachdenckliche Werbungen/schwere Durchzüg/vnd andere vielfältige außgestandne hostiliteten, etwas mehrers auff sich zu sehen/vnd nicht eben nach ander Leut willen zu leben/vnd endlich vielleicht auch deren in obberürter Werbung an besagter vnnd denunciirter execution, gewärtig zu seyn/gemässiget worden wären/dann da ihnen mit Weiterung vnd Vnruhe gedient gewesen/vnd sie nicht viel mehr ihr Abschen auff erhaltung des lieben Friedens im Reich gerichtet gehabt/hetten sie sich genugsam zubeschelden gewusst/was man in krafft der Reichs Constitutionen, vnnd executions Ordnung gegen der Kays. May. als dem Oberhaupt/vnd beländigten theil zu thun schuldig gewesen/sintemal in den Reichs Abschieden/decennis 1525. 26. 29. vnd 30. klärlich versehen/wie man inn solchen Fällen/da sich die Vnterthanen/wider ihre Obrigkeit empören/verhalten/das keiner des andern Feind Hülff/Benstand vnd Vnterschleiff länsten/wenigers aber des andern Vnterthanen Glaubens/oder anderer vrsachen halben/in Schus vnd Schirm nemen sollen/wie dann auch der in Anno 1530. außgerichtete Abschied außdrucklichen vermag/das die Kays. Mayest. vnnd alle Stände des Reichs gegen einander zum höchsten verpflichtet/vnd schuldig seyn/alle ihre Königreich/Land vnd Leut/auch Leib vnd Gut zu einander zuzusehen/treulich war/bey so woln als Anno 1540. beständig versehen/wie gegen die jentgen/so darwider/oder gegen Ihr Kays. Mayest. sich inn diensten gebrauchen lassen/mit der Straff verfaret werden soll; Welches alles man gleichwol Catholischen theils ohne einiges Menschen bezüchtigung/an seinen ort gestellt seyn lest/vnd damit gnugsam erwiesen zu haben vermeyn/das/ob es schon ihnen an gnugsamer Vrsach nicht gemangelt/sie dannoch nicht eher zu den Wehren gegriffen/bis sie von andern gleichsam mit gewalt darzu getrieben worden.

Das dann neben diesem den Catholischen Ständen dermassen im-



sen imperiose & cum præfixione termini præjudicialis, gleichsam auffgedrungen werde wil/das Cammergericht/vñ dessen Angewandte/vom höchsten bis zum letzten/ wie nit weniger auch die revisiones mit beyderley Religions Verwandten/ in gleicher anzahl bestellen zu lassen / die weltliche Inhaber der Erbz vñnd Stifftern/ von den ordinariis visitationibus nit außzuschließen/sondern bey solchen innhabenden Stifftern/vñnd andern geistlichen Güttern / welche sie nach auffgerichtem Religions Frieden an sich gezogen/ruhig zu lassen/vñnd der übrigen Gravaminum halber ihnen eine gütliche Pfleg vñnd Zusammenkunfft von beyden Religions Zugethanen förderlichst einzuräumen; Das ist denselben / wie leicht zuerachten / nicht ohne höchste befremdung zu vorkommen / dann ob sie sich woln guter massen zuerinnern wissen/was sie verschiedenen Reichs Versamblungen/ bey je weiland regierenden Römischen Käusern deswegen gesucht worden/ so ist jedoch solches jederzeit mit der schuldigen moderation beschehen/das entweder das Haupt vmb Oberkeitliche erledigung vñnd einsehens oder gütliche tractation vñnd Vergleichung zwischen ihnen vñnd den Catholischen zuverfügen angelangt worden / da man hingegen an jeso die höchste vñnd schwerste von beyderley Religions Ständen im Reich haffende Puncten kurzumv / vñnd ohne einigen tractat, oder Widerred zum voraus richtig vñnd lediglich haben/vñnd darunter weder abschlägige noch dilatorische Antwort gewärtig seyn wil.

Nun mögen sich offtermeldte Correspondirende zu den Catholischen Ständen dessen sicherlichen vñnd wol getrösten/das ihnen auff dieser Welt höhers nichts angelegen / dann wie sie das letztmalen inn voller Flamm brennende Feuer/ im heiligen Römischen Reich/vñnd dessen zugehörigen vñnd benachbarten Landen/ niederdrucken vñnd dämpffen/das vnter den Ständen nun fast gar zerfallene Vertrauen wider restauriren, vñnd das heilige Römische Reich/vnser geliebtes Vatterland/vor angedrohendem gänzlichem Vntergang retten / vñnd dann endlich den werthen vñnd  
Gott



Gott wolgefälligen Frieden / Ruhe vnd Einigkeit wider stifften vnd zu wezen bringen mögen: Gestalt sie dann vor Gott wol be-  
 theuren können/das sie an den gegenwärtigen Empörungen vnd  
 dem zerrüttlichen Wesen im heiligen Römischen Reich gar kein  
 gefallen/sondern ein herzlich hoch bekümmertes mitleiden tragen/  
 da sie bey sich einige thuenliche vnd mütliche Mittel ersinnen könn-  
 ten/dadurch diesem betrübten/hochgefährlichen Unwesen zu helf-  
 fen/solte ihnen darinnen weder Mühe/ Arbeit noch Kosten/ja das  
 Leben selbst nicht zu lieb seyn; Es müssen aber die Catholischen  
 bey obvermeldten postulatis nicht auffer acht lassen / das die be-  
 stellung des Kayserlichen Cammergerichts/ auch verordnung der  
 Visitatoren vnd Revisoren in des heiligen Römischen Reichs  
 Abschieden/vnd deren mit aller Stände / zu förderst aber eines re-  
 gierenden Römischen Kayfers wissen/ willen vnd belieben / per  
 modum conventionis, wol verfassten Cammergerichts Ord-  
 nung/darbey so wolen Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Mayest.  
 als alle andere des heiligen Römischen Reichs Stände æque  
 principaliter interessirt, vnd ih: jus acquisitum haben/fun-  
 dirt vnd radicirt sen.

Das nun die Catholischen Ständ sambt denen zu Nürnberg  
 bersamman gewesenen correspondirenden Chur. Fürsten vnd  
 Ständen/ohne vorbewusst vnd miteinwilligung der Kayserlichen  
 Mayestät/vnd vieler im Reich vorhandener ansehnlicher Neu-  
 tral Ständen/sich vnterfangen solten/das jenige zu ändern/ vnd  
 in eine andere Form zu richten/ was bey allgemeiner Reichs Ver-  
 samlung mit des Haupts vnd aller Ständ einwilligen / verord-  
 net/vnd per modum sanctionis pragmaticæ statuirt, vnd  
 so viel vnd lang practicirt worden/vnd dardurch einem andern  
 sein habendes Recht/seiner ungehört/abzusprechen vnd zuentzie-  
 hen/das würde nicht allein für sich selbst/ dem rechten vnd löbl-  
 chen gebrauch im Reich/der Kayserlichen authoritet vnd præ-  
 eminentz, vnd der Stände Freyheit zu wider seyn/ sondern auch  
 in allen Fällen schwere vnd schädliche præjudicia nach sich zie-  
 hen/ja



hen/ja so wol den Catholischen als Correspondirenden. zum  
 hohen Verweisz geränchen: Es würden sich auch Ihre Mayestät  
 so wenig als obberürte Neutral Stände/ denen dieser Gebrauch/  
 der frembd vnnnd vngewöhnliche modus. (wie man dessen nachs  
 richtung hat) gar nicht gefällig / an diesen Schluß nicht binden/  
 noch sich von ihrem Rechten dadurch abdringen lassen / zuge  
 schweigen / daß nicht wenig zweiffentlich / ob durch ein solches  
 Mittel die Justitia nicht mehr gehindert / dann befördert werden  
 möchte.

Mit den übrigen postulatis hat es eine gleichmässige bes  
 wandtnuß/ vnnnd seynd dieselben in dem hoch betheuertem Religi  
 onsfrieden / darauff alle Stände gelobt/fundirt, daß also nicht  
 zu sehen / wie dieselbige von der Kaysertlichen Mayestät/vnnnd des  
 heiligen Reichs Ständen / so gar ab vnnnd an andere particular  
 Ort zu ziehen / dieweil man sich einmal / sowolen eines als an  
 dern theils/darunter vor etlichen Jahren bey dem Oberhaupt ein  
 gelassen/dasselbige auch bereit inn etlichen Puncten / laut darun  
 ter ertheilten Decret/die Hand angelegt/vnnnd der Sachen zimlt  
 chen Ausschlag gegeben/dahero dann jederzeit/ wie insonderheit  
 bey dem Begriff des Passawischen Vertrags zubefinden / darvor  
 gehalten worden/ daß die Erledigung dieser vnnno ewendigen strit  
 tigkeiten/ nicht von etlichen/ sondern sampelichen Reichsständen/  
 vnnnd allgemeine Reichsversammlung gehörig / auch darumb das  
 selbst hin billich verwiesen werden solten. Welchem allem nach  
 dann die Catholischen Stände/welche sich gefährlicher Anschlä  
 ge / Bedrohung oder Verschimpffungen auff ihre Mit Stände  
 nicht zuerinnern wissen / der vnfehlbaren zuversichtlichen Hoff  
 nung geleben / sintemalen die Resolution deren von den corre  
 spondirenden Ständen gesuchten Postulaten, jetzt erzehleter  
 massen / in dero Macht vnnnd Gewalt nicht stehet/ ihnen auch nit  
 geziemen noch gebüren/ sondern fast unverantwortlich fallen wil/  
 mehr Allerhöchsigedachter Kaysertlicher Mayestät/sambt andern  
 Neutral Ständen/zu dero mercklichen versang vnd præjuditz



in einem oder dem andern vorzugreifen/ es werden ermeldte Correspondirende Stände/ daß sie die Catholischen noch zur zeit/ bevorab aber auff ein solch vnformlich/vnherkommen / imperios vnd bedrohlich gesinnen / oder viel mehr mandiren, vngewöhnlich anderer mit ihrer Antwort nicht weiter gehen können / sie nicht allein im besten vor entschuldiget halten / sondern auch inn besuchung Reichs vnd anderer Täg/ sich ihrer verpflichten Schuldigkeit erinnern / vnd mit zu werck richtung deren zu endlicher Werbung comminirter selbst thätlicher execution zu ruck halten / vnd ihrer damit verschonen/ auch was man sich disfalls zu versehen / altem löblichen Teutschen gebrauch nach / sie zu vorn vnd bey rechter zeit auisiren, dieweiln sie je liebers nichts sehen wolten/ dann daß diesen vnd andern Gebrechen im Reich / so wol einer als andern seiten/an gehörigen orten durch erbare/thunliche/ vnd im heiligen Reich herkommene Weg/ zu ihrer selbst etgenen/ vnd aller Bedrangten billichmässigen Erleichterung fürderlich abgeholfen werden möge.

Solten aber über verhoffen/mehr vnd offgedachte correspondirende Stände/mit diesem der Catholischen erbieten vnd versichern sich nichts begnügen lassen/sondern ihrer Bedrohung nach / zur Thathandlung zu schreiten / die Catholischen Stände feindlich anzugreifen/vnd in ihrem Willen vnd Gefallen / der Rechten/Reichs Constitutionen, löblichem herkommen / vnd guten Sitten/auch aller Erbar, vnd Billichkeit zu wider/mit Gewalt vnd Kriegs Macht zu nötigen/sich vnter stehen/müssen zwar die Catholischen Stände ein solches Gott vnd der Zeit befehlen/ vnd wie vngern sie auch dar zu kommen / endlich auff die inn der Natur/vnd allen Rechten erlaubte defension gedencen/sich inn gleichem in ihrer Bereitschafft/nach aller notdurfft stärken/seine Göttliche Allmacht / vnd ihre gerechte Sach zu hülff nemen/ vnd solche Mittel ergreifen/die zur abwendung vorstehender vnd androhender Vnterdruckung/ihrer vnd ihres Glaubens Bekantnuß / vnd Erhaltung der löblichen Reichs Verfassung gehörig/ sich be



sich benebens aber außdrücklich bedingend/ da hier auß das heilige Reich in weitere Gefahr vnnnd Zerrüttlichkeit gerahen/ der Anschlag vielleicht auch anders / dann man sich noch zur Zeit einbilden mag/fallen solte/das die Catholischen Stände an solchem allem vor Gott vnnnd der Welt entschuldigt seyn / vnnnd es die jenige verantworten lassen wollen / die auß den hoch bethewereten Ordnungen vnnnd Satzungen im Reich (damit sich ein jedweder billich sättigen lassen solle) außgesetzt/ den Weg selbsthätigen Gewalts erwöhlet/dardurch das Band des heilsamen Religion: vnnnd ProphanFriedens außgelöst / vnnnd endtlichen ein solche erbärmliche confusion vnnnd desolation, ohne einige befugte Ursach (gestalt der posteritet vnpassionirt Urtheil darüber gelassen wirdt) zu immerwährenden schimpfflichen Spott der löblichen Teutschen Nation im Reich verursacht haben. Geben Würzburg / den 5 Martij / des 1620 Jahrs.

Der samptlichen Catholischen geistlichen vnnnd weltlichen Chur, Fürsten vnnnd Ständen/ des heiligen Reichs Abgesandte/Räht vnnnd Botschafften.

G ij

V. Copia





V. Copia Schreibens; Herzog Maximilians in Bayern/ıc.

**Aln Herrn Fridrichen/  
Königen in Böhem/ Pfalzgrafen  
vnd Churfürsten.**

**D**ochgeborner Fürst / freundtlicher lieber  
Vetter / E. L. Schreiben vom 14 (24) Martii  
nächst / ist vnns zu recht gelieffert / darinnen Sie der  
Böhemischen Vnrube Ursprung vnd progress,  
deßgleichen / daß sie auß erheblichen Ursachen / sich  
zu der Cron Böhem bewegen: zuvor an Ihrem getrewen Eifer  
vnd Fleiß / das Vnwesen zu stillen / dieselben Länder / auch das Rö-  
mische Reich / vor weiterer Gefahr / Schaden / Einführung fremb-  
den tyrannischen Volcks / nichts ermangeln lassen / Entgegen  
man auff der andern seiten / alles auff die extrema gesetzt / durch  
dieselben / wie auch durch die continuirten hostiliteten, der  
Königreich vnd Erbländer conföderationes, zu erhaltung deß  
Religion vnd Prophean Friedens / Mayestätbrief vnd Freyhel-  
ten / nicht weniger nachbarliche Assistentz, Conjunction, vnd  
Hülff causirt, wie auch daß der Fürst inn Siebenbürgen nicht  
sein / oder deß Erbfeinds particular, Vorthell / oder Erhöhung /  
sondern der Königreich vnd Länder wolart zubefördern / vnd dem  
Türcken alle occasion zubenehmen: gesucht / den Anstand deroweg  
gen ein



gen eingangen/solchen auch vor die gesamppte conföderirte  
 Erbländer sollicit, Aber der ander Theil von den feindlichen  
 invasionibus nie nachgelassen / Vnnd dann daß E. L. Ihr die  
 Anstandshandlung nie zugegen seyn lassen / sondern sich der selb-  
 ben bequämet hetten/alles mit mehrerm einführen/benebens auch/  
 weiln sie vnser zu Fried vnd Ruhe geneigtes Gemüt jederzeit ver-  
 spürt/vnnd ins künfftig keinen zweiffel darcin sehen / E. L. vnns  
 freundlich ersuchen vnd bitten/vns (als die es wol vermögen/vnd  
 gutes Gehör haben sollen) bey der Käyserl. Mayest. mit dienlichen  
 beweglichen Erinnerungen zubemühen / damit der gebrauchte ri-  
 gor. gelindert/die invasiones auß Polen vnd frembden Natio-  
 nen abgestellet/das vnschuldige Blutvergiessen / auch des Römi-  
 schen Reichs Gefahr verhütet: die Käyserliche Capitulationes  
 in acht genommen / die mit dem Bethlen Gabor auffgerichtete In-  
 ducia nicht labefactirt, oder derselbe in seiner guten Intention  
 abgewendet / die Länder durch abschneidung aller Hoffnung zu  
 guten annämlichen Friedens Mitteln / nicht in weitere despera-  
 tion gebracht/ im widerigen sich continuirender hostilitet E.  
 L. entschuldigt haben wolten/das sie sich mit iren Conföderan-  
 ten der erlaubten Defensions Mittel gebrauchen/ des versehens/  
 wir würden auff solche fall keine widerige fall vns einbilden/ noch  
 einige confilia, welche alles noch schwerer machen/oder mehrere  
 weiterung causirn, nemen/sondern nochmaln zu guten/ehrlichen/  
 sichern annämlichen Friedens Mitteln rahten vnd helfen/so Gote  
 gefällig / dem gemeinen Wesen nützlich / mit weiterm freundli-  
 chen anbieteten / dasselb in particulari mit getrewer affection,  
 Lieb vnd Willen zubeschulden/ in auffrichtigem Teutschen Ver-  
 trauen die hergebrachte Correspondentz zu continuiren,  
 weitere communication zupflegen/vnd dann/das E. L. sich der  
 hiebevorbenderseits Versprächnuß vnd Sincerirung versichern/  
 auch dabey beständig zuverharren gedencen.

Sollen hierauff E. L. freunds vetterlich nicht verhalten/das  
 gleich vom anfang der Böhemischen Vnruhe / wir den nach vnd  
 nach ers



nach erfolgten lädigen Uebelstand (vnd daß solch Feuer weiters  
 vmb sich fressen; auch nicht allein Königreich vnd Länder im  
 eufferstes verderben/sondern so gar das Römische Reich inn höch-  
 ste Gefahr einer gänzlichlichen Dissolution setzen / vnd dem Erb-  
 feind der Vorthail wider die Christenheit inn die Handt geben/  
 welchen er mit aller seiner Macht bishero nicht erhalten können)  
 mit ganz sorgfältigem wehemütigen Gemüt gleichsam inn einem  
 Spiegel gesehen/dannhero auff einem vnd anderm ort/vnd sons-  
 derlich den Böhmisschen auff gestandenen Ständen/als sie auß ih-  
 rem Mittel etliche zu vns zeitlich abgeordnet/vnd hernach vnns  
 schriftlich angelanget/wir sie jederzeit mit allerhand beweglichen  
 demonstrationen vnd fernern Thathandlungen/zur gebür ges-  
 gen ihrer höchsten Obrigkeit / welche sich jederzeit zu steiffer hand-  
 habung der Manestätbrief vnd anderer Privilegien in Kays. vnd  
 Königl. verspruch erbotten/dergleichen zu niderlegung der Wafa-  
 fen ganz enferig ermahnet/auch damals nit anders erachten köns-  
 nen/weiln besagte Stände erstlich/vnd ehe Kays. Matthias selts-  
 ger gedächtnuß/einig Kriegsvolck bey der Hand gehabt/oder inn  
 Böhmen geführt/die Kays.hinterlassene Stadthalter vnd Räte  
 mit gewaffneter Hand überfallen/theils abgeführt/theils ohne al-  
 len vorgehenden/in Böhmen selbst poenalisirten gewissen Proceß  
 vnd Verhör/(dergleichen wol bey den Heiden/welche dem natür-  
 lichen instinctui folgen/verhört) auß dem Königl. Schloß inn  
 die tieffe zum Fenster hinauß gestürzt/sich besagten Kön. Schloß/  
 Hauptstadt vnd Regierung angemafft/Landtag/Directoria,  
 vnd Kriegsberetschafft angestellt/also iren ordenelichen/von Gott  
 gegebenen/declarirten, gesalbten Herrn/ deme sie Pflicht vnd  
 End gelänstet/in seines Königreichs ruhiger/vnzweiffelicher pos-  
 session/de facto turbirt, darauß gesetzt:vnd zur defension dess  
 feinen verursacht haben / daß vor allen dingen sie davon ablassen/  
 der Kays. angebotenen güte vnd mildte/dergleichen dem Kays. l.  
 wort vnd verspruch statt geben/also sich/ die ihrigen / vnd das Kö-  
 nigreich/sampt den benachbartē vor grossen vnheil verhüten/son-  
 derlich



derlich aber ihrem ordentlichē Haupt vnd König zu vnwibgängli-  
 cher gänzlichē gegēwehr nit vrsach geben sollē/der vngewisseltē  
 erinnerung/wann die Böhmishe Stände diesen vnd dergleichen  
 demonstrationen gefolgt / oder doch hernach auff des Herren  
 Churfürstē zu Sachsen Liebden vilsältige bemühung sich (wie ihre  
 Man.) zur niederlegung oder suspension der Waffen accōmo-  
 dirt, vnd nit durch vnzulässige/bey Teutschen nit herkömliche per-  
 suasiones, als wann man so gar keinen Kays. vnd Königl. wort  
 ten mehr glauben soll (da doch sie selbst vnd grosse Potentatē kei-  
 ne bessere assurance thun können) zu noch beschwerlichern weis-  
 terungen stärcken/so gar vom Erbfeind dependirende confœ-  
 deration vnd handlungen verlanten lassen/Es wäre solche Vns-  
 ruhe numehr zu allerseits guten gedenlichē stand gebracht/alle ho-  
 stiliteten, vnd was darauß entsprungen / vnd noch zugewarten/  
 vermittlen blieben/welchs bey Gott vnd der posteritet, die Vrsach  
 cher zu verantworten haben/an vns hat es an getrewem rath nit  
 gemangelt. Sonst wie wir das jenig/so E. L. des vrsprungs vñ  
 progress, wie auch dero vrsachen vnd manifesten halben/war-  
 umb sie die Cron angenommen/anregen/auff sein ort gestellt seyn las-  
 sen/als werde E. L. sich freundlich zuentsinnen haben/was wir auff  
 ihr vertrewlich gesinnen/auff aufrichtigem trewgemeynten offnen  
 Gemüte/als ein wahrer/recht affectionirter Freund vnd Vetter/  
 welcher so wol E. L. glückliche wolffart/auffnehmen vnd progress,  
 als was Ihr etwan zu vnstaten kömen möcht/in acht nemen/ vnd  
 nit verschweigen soll/E. L. zum zwayten mal rätlich eröffnet/ vnd  
 wie wir berichtet/von andern gleicher gestalt geschehen/treuhertzig  
 erinnert/warumb sie die offerirte Cron nit sollē acceptirn, vnd  
 dadurch sich selbst vnd andere in etnen schwerē Labyrinth führen/  
 dann vnter andern vrsachē leichtlich zugedencken gewest/so wenig  
 Kays. Matthias löbl. andenckens/nachgebē hett/sein eigenthums-  
 liches Königreich vnd Länder/so gut/vnd wann Ihr Man. gekönt/  
 zuerhalten vnd zu defendirn, also würde jetzige Kays. Man. (als  
 gleicher gestalt ein ordentlicher/ declarirter, gesalbter / gekrö-  
 nter/ beg



ter/belehnter König/sowoln wegen der anwarenden Succession,  
 als daß das ganze Königreich/vnd so gar die jenigen / welche inn  
 der Direction vnd ganzem jezigen Böhemischen Wesen die  
 Fürnemsten seyn/Ihr Mayest. für ihren König / Successorn  
 vnd Herrn erkennt/angeruffen/vnd demselben geschworen) nicht  
 vnterlassen/durch gültlichen milden Weg / vnd da es nit verfang-  
 lich/sich vorGewalt nach möglichen Dingen zu schützen/vnd nicht  
 leicht gestatten/daß Ihr Mayest. von ihren geschwornen Vnter-  
 thanen eignen Gewalts vngehörter sachen des jenigen entsetzt/vn-  
 die auffgesetzte Cron einem andern eingeräumt soll werden/so wes-  
 nig wir vnd E. Lieb zu sehen würden / wann vns inn vnsern Für-  
 stenthumben vnd Landen/von vnsern geschwornen Vnterthanen  
 dergleichen begegnen solte / Also bey offenem Krieg / alle jert be-  
 plagte Vngelegenheiten/allerseits Mord / Brandt vnd hostili-  
 tet, so dem Krieg gemeiniglich anhängig/entsprungen / Inmas-  
 sen E. Lieb besagte vnser wolmeynende Erinnerung / als von de-  
 ro getrewen aufrichtigen Bettern vnd Freund erkennt / vnd  
 ganz wol auffgenommen/auch wir durchaus keinen zweiffel/son-  
 dern gewisse anzeig gehabt / wann die Böhemischen Stände sich  
 mit Ihrer Mayestät accommodiret, daß dieselbige ihrer vtel-  
 fältigen allsecurirtem erbieten gemäß / ihnen den Ständen/ob-  
 angeregte Mayestätbrief/vnd andere des Königreichs Privile-  
 gien / darumb sie noch bis auff diese Stunde streitten / ohne allen  
 Einhalt zu gnügen confirmirt, vnd sie darbey gehandhabt/auch  
 die Stände selbst sich des Verdachts/daß es auß andern Vrsach-  
 en geschehen/vnd zu einem andern gemeint seye / erledigt het-  
 ten/gestalt auch der Vorwande/welchen die Böhemischen Stän-  
 de zu ihrer Justification allenthalben vorgeben/bey Vnparthei-  
 schen/ (die beyde theil vernemen/ vnd sich nicht von dem eine ein-  
 nemen lassen) noch nicht zu solchen angefangenen: vnd bishero  
 geführten Proceß/gnug zu seyn/erachtet werden wil / viel weniger  
 Christliche Potentaten / auch wol Chur: vnd Fürsten / welche  
 gleichwol der Catholischen Religion nicht seyn / auff einige weiß  
 gut oder



gut oder fürer äglich/sondern bey dem Königreich / sampt den in-  
 corporirten auch benachbarten Landen/sonderlich dem Römischen  
 Reich in viel weg schädlich/gefährlich/ vnd E. L. selbst sorg-  
 lich befunden/das der Fürst in Siebenbürgen mit seinem vnverse-  
 henlichen Einfall darunter kommen/wegen das derselbe/wie seine/  
 an die Pforten geschriebene Brief außweisen/der Erbfeinds Vas-  
 fall seyn/von demselben dependiren, auch die Türckische hülff  
 in seinen Handen haben soll/oder doch (wie derselbe inn seinen/dies-  
 ser Tagen an vns abgangenem Schreiben/ selbst meldet) er solche  
 impressa, mit vorwissen des Türckens/ & quod ejus condi-  
 tio id ettigat, vorgenommen/also diese dependentz, corre-  
 spondentz, vnd zuthun des Erbfeinds/ dem Türcken die occa-  
 sion wider die occasio. nicht benommen/viel weniger diese Kö-  
 nigreich vnd Länder/oder der Christenheit vnnnd Christlichen Nas-  
 men/sondern sein des Erbfeinds art nach/zuseinem Intent, das  
 Römisch Reich dienstbar zumachen/der rechte Weg vnnnd förders-  
 lich seyn wird/dahero wir vmb gemeiner Christenheit willen nicht  
 vnterlassen können/ E. L. als einen löblichen Christlichen Teut-  
 schen ansehnlichen Churfürsten / vnd eine vornembste Säule des  
 Römischen Reichs / die dasselbe vor allen andern billich vor ders-  
 gleichen subjection zu retten begierig ist/ ganz freund, vetterlich  
 bestes fleisses ersuchen vnnnd bitten / Sie wollen dergleichen Assis-  
 tenz / welche gemeiniglich beyde theil außrottet / nicht allein für  
 ihre Person ganz vnnnd gar außschlagen/sondern auch andere/des-  
 ren sie mächtig/darvon abhalten; Wie wir in gleichem auß bestän-  
 digem/trewgemeyntem freunt, vetterlichem Gemüt vrbietig/E.  
 L. ansuchen nach/vns auff's beste trewenfertig zubemühen/vnd jetzt  
 alsbald (wie allbereit beschehen) die Römische Käyserl. Manestät  
 ganz beweglich zu bitten/das sie allen rigorem ändern/den geras-  
 den Weg vor allen dingen der Billichkeit gemäß vorziehe/die fort-  
 setzung ihrer Bereitschafft vnnnd Einführung mehrerm Kriegs-  
 volcks/auch was darnach sich zeucht/ihres theils einstelle / die mit  
 dem Gabor auffgerichtete Hungarische Inducien nicht labefa-

H

Et



Euren lassen / der tröstlichen Zuversicht / weiln die Verwüstung  
 solcher schönen Länder niemand mehr / als eben Ihrer Mayestät  
 vnd dero Haus zu schaden geräncht / auch Ihrer ohne das sanfft-  
 mütigen angeborenen Eigenschafft ganz zu wider / sie werden nicht  
 allein alle extrema verhüten / vnd den Ländern zu dergleichen  
 keines wegs Ursach geben / sondern gute / ehrliche / sichere annam-  
 liche Friedens Mittel / wie Ewer Lieb melden / ihr nicht zugegen  
 seyn lassen / Allein wird ein notdurfft seyn / desgleichen andern  
 werts / vnd zwar erstlich zur bezeigung der Begierde / geschehe /  
 auch man sich gleich würcklich also erweise / daß Ihre Mayestät  
 abnemen / daß es zu keinem andern Ende / als etwan vnter dessen  
 die Macht zu stärken / vnd Ihrer Mayestät noch mehr zu ener-  
 virung gemeint seye ; Im fall man aber / wie bisshero beschehen /  
 Ihrer Mayestät zu muhten wolte / vor allen dingen auch vor dem  
 andern Theil all ihr Bereitschafft / so sie mit vnglaublichem Vn-  
 kosten / Mühe vnd Arbeit / von weitem erzeugen / ab / vnd auß den  
 Ländern führen / sich vnd ihre Person aller Vorsehung entblösen /  
 alles was aller Orten wider sie gehandelt / bestättigen / des ihrigen  
 dannoch entsezt bleiben solle ; Tragen wir wol die Besorg / Ihre  
 Mayestät werden dahin nicht zubewegen / sondern der meynung  
 seyn / daß der Anfang dessen / durch die jenige gemacht vnd ergän-  
 ket werden soll / welche mit dem Fenster stürzen vnd gewaltthät-  
 ger occupation, darinnen angefangen / Inn sonderbarer erwe-  
 gung / daß der natürlichen Vernunft / Billichkeit / gemeinen  
 Rechten vnd Reichs Sakungen nach / keiner vngehör / vnd  
 ohne ordentlichen Proceß / also des seinigen entsezt werden / oder  
 sich in gütliche Handlung / ehe er restituirt, einzulassen / oder mit  
 gepfandeter Hand zu tragen schuldig / wann solches geschehe /  
 seynd wir fermer der gänlichen Zuversicht / Ihre Mayestät wer-  
 den alsdann vor allen Vnparthenischen / so wol Inn als Außlän-  
 dischen Chur Fürsten vnd Potentaten / der wider sie angezogenen  
 Puncten halben / Red vnd Antwort geben / auch dero selben er-  
 kundnuß dulden / ob dero verpflichte / geschworne Stände vnd  
 Vnter-



Unterthanen/oder Sie vnd dero geehrter Vorfahr / Herz Be-  
 ter vnd Vatter/selig(er) Gedächtnuß/als das ordentlich declarir-  
 te, gesalbte/gecürönte/erkandte Haupt/Herz vnd König/ zu viel o-  
 der zu wenig gethan/dergleichẽ proceß, depolsession, vnd de-  
 gradation verschuldet/ein andere Wahl vorgenommen werden  
 könne/auch solcher billichẽ erkantnuß vnwãngerlich statt zu thun.  
 Wir stellen zugleich zu E. L. freundlichem gefallen/ weiln sie selbst  
 sich auff obvermeldte/gute/ehrlliche/sichere/annãmlliche Friedens-  
 Mittel lenden/vnnd mit vns in auffrichtiger/Teutscher/vertrew-  
 licher Correspondentz, hierinnen weiters communiciren,  
 sich anerbieten/ob Ihr belieben wolte/zu dessen folg/mit ehstem et-  
 was mehr ad specialia zu gehen / vnd vns dergleichen Friedens-  
 Mittel an die Hand zu geben/darauff wir an seinem Ort / nach  
 möglichkeit/darzu rathen vnd helffen wollen / vnnd vns dasselbe  
 vngesparrt einiger Vngelegenheit/mit allem Fleiß angelegen seyn  
 lassen wollen; Wofern aber die Sach sich verweilen/die extre-  
 miteten, wie bishero beharret/frembde/vnd so gar die/welche mit  
 des Erbfeinds Christlichen Namens/wissen/Willen vnd Erlaub-  
 nuß handeln müssen/sich darein schlagen / die von Ewer Lieb vnd  
 andern samptlichen Churfürsten/ordentlich erwöhlte Kãiserliche  
 Mayestãt angefochten werden / auch wir neben andern Christli-  
 chen Churfürsten vnnd Stãnden/vnserer Pflicht ermahnet/dies-  
 selbe nicht lassen köndten oder wüßten / desgleichen wofern im  
 Römischen Reich/wie bishero verfahren / grosse exercitus auß  
 einem Bezirck inn den andern/durch Catholischer Stãnde Land/  
 mit deroselben eufferstem Schaden/ohne einige Ersuchung vnnd  
 Lãstung der auffgelegten Gebühr/durchgeföhrt/einquartirt/von  
 sich selbst Ordinanz/ohne alle Bezahlung gemacht / Entgegen  
 Ihrer Mayestãt der Catholischen / vnnd in specie vnns / vnser  
 Volck nicht allein inn der Unirtenterritoriis, sondern so gar  
 außser derselben/vnnd in Ihrer Mayestãt/oder anderer Catholis-  
 schen Land auffgehalten werden wolte/wie dann des Marggras-  
 sen von Baden Liebde/so wir mit besonderm befrembden vernom-  
 men/auch



men/auch vnns desgleichen feindlichen beginnens nicht versehen/  
 auß dem Fränckischen Crantz/durch das Bistthumb Spener/vnd  
 des Hauses Oesterreich Landsfürstliche territoria obvermelter  
 massen/ohne Caution, Bezüßung/Bezählung des Vncostens/  
 mit der Vnterthanen höchstem Schaden/mit seinem vnterhabens  
 dem Kriegsvolck/Munition/vnd Bereitschafft (deren bald mehr  
 andere exercitus folgen sollen) in den Elßaz geruckt/allda die of-  
 fene Känserliche Landstrassen verlegt/inn frembdem territorio,  
 als zu Freyburg/Brensach/Ettenheim/auch sonst dero Orten an-  
 gestellte defensions Versicherung ganz bedrohenlich abgeschafft/  
 denselben/wessen sie sich zuverhalten/vorgeschrieben/deren  
 Volck biß an die Oesterreichische Pforten stränfft/plündert/raubet/  
 alles vn sicher macht/auff mehr andere Anschlag andeutung  
 thun/vnd sich so schriftlich so mündelich außdrücklich vernemen ha-  
 ben lassen soll/das solches alles auß der Union, deren Ewer Lieb  
 Haupt vnd Director, gemässenem befehl/dene seine Liebde mit  
 darsetzung Land vnd Leut zu exequirn resolvirt, geschehe/hin-  
 füro allem Volck/darunter auch dem vnserigen/wann es gleich  
 der Unirten Land nicht berüret/alle/vnnd so gar an frembden or-  
 ten auffzuhalten/zuverhindern vnd auffzuschlagen/nicht anders/  
 als wann des Marggrafen Liebde vnnd die Union inn ganz  
 Teutschland Meister/jederman/wessen sie sich zuverhalten/Ordnung  
 vnd Maß vorzuschreiben befugt sene. Dannenhero/vnd da  
 es nun diese meynung haben würde/so haben alle Unpartheyische/  
 vnnd Ewer Lieb selbst vernünfftig zuermassen/das diß nicht der  
 Weg zu Fried/Ruhe/vnnd Einigkeit/sondern offentliche Feind-  
 vnd Thathandlungen seyen/mit den man vns vnnd den Catholischen/  
 auch wol andern bißhero noch ruhigen Ständen/wider alles  
 versprechen/inceriren, vnnd erbieten/auff alle gesuchte weis  
 feindtlich zusetzet/zu nohtwendiger defension zwinget/auch wie  
 man vermuheten möchte/das in Böhmen/Hungarn/vnd den Erb-  
 landen angezündte/alles verheerende Feuer/von dannen zu dero  
 selben Vorthail gar in das Römische Reich/zu desselben dissolu-  
 tion,



tion zu divertirn gemeynnt/ Wir aber bißhero alle vnsera actio-  
 nes, Versicherungen / vnd consilia, nur zu widerbringung ges-  
 meinen Friedens/vortzen des Römischen Reichs/ vnd der auffges-  
 standenen Länder ruhigen alten wolstand/ vnd zu abwendung ges-  
 wisser grösserer Gefahr/gerichtet / allenthalben mehrere motus,  
 in Hoffnung gänzlich er accommodation verhindert/vns wes-  
 gen erzeugten despect vnd auffhalt/ zu keinem andern bewegen/  
 auch durchaus nichts, was immer zu gleichem Recht/der Billich-  
 keit/Fried/Ruhe vnd Einigkeit/mit vermahnen / ersuchen vnd er-  
 klärungen/an vns erwinden lassen/Innsonderheit auch/es mit E.  
 L. wegen hergebrachter/vertrewlicher/auffrechter / freundlicher/  
 vnd vetterlicher Correspondenz / jederzeit trew vnd wolgemeynnt/  
 doch dasselbenicht länger also bestehen/sondern man obvermelter  
 massen / selbst mehrere erweiterung erwecken wolt vnd wil/ so bes-  
 zeugen wir vor Gott vnd der Welt/ das wir vnser theils daran/  
 vnd was darauß folgt/entschuldig/ vnd da wir andere resolutio-  
 nes fassen müssen / würden wir dardurch gar nit alles noch schwe-  
 rer machen / noch mehrere erweiterung causiren, viel weniger  
 vnser beydersetts gethanes sinceriren, versichern / vnd trew ges-  
 meynnte affection schwächen/sondern allein vns/vnd die vns vers-  
 wandte/ vor vnleidenlichen/schimpfflichen / nachtheiligen beginn-  
 nen/Gewaltthat vnd Feindhandlungen / zu schützen/die wolart/  
 auch augenscheinliche Gefahr / darinnen das Römische Reich/  
 sampt dessen Haupt vnd Gliedern gefährte / inn acht zunemen/  
 durch andere/welche dasselbe an vns vnd andere bringen / vnd zu  
 vns sich nötigen/gezwungen werden/Inmassen ohne zweiffel Ihre  
 re Majestät vnd dero Haus/denen wir nicht maß zu geben / abs-  
 sonderlich/vnd wegen verlust ihres Königreichs vnd Erbländer/  
 desgleichen auch die Catholischen/wir vnd vermuthlich die jeni-  
 gen/welchen diese Vnruhe nicht lieb ist/ nicht vnterlassen werden/  
 ihres theils eben so wol als Ewer Lieb mit ihren conföderirten-  
 Freund: vnd affectionirten, erlaubte defensionsMittel zuges-  
 brauchen. E. L. ersuchen wir nochmals trewhertzig/Sie wollen

H ij

in crs



inn erwegung der Umbstände dahin gedencken / wie doch diesem /  
 länder eusserstem Vbelstand / vnd wol gänzlich revolution ob /  
 besagter Königreich / Länder vnd des Römischen Reichs / in con-  
 tinenti abgeholfen / vnd dieselben zum wenigsten in den Stand /  
 wie sie von vnsern Vorfahren an vns kommen / auch wir allerselts  
 in beständigem Frieden / guter beharlicher Correspondentz, ges-  
 meiner Zusammensetzung / wider alle die jenigen / so ein anders vor-  
 haben / verbleiben können / Seynd darneben Ewer Lieb zu ange-  
 nämen / vnverfälschten / getrewen Dienstwilligkeiten / bereitwils-  
 lig. Datum in vnserer Stadt München / den 13 Aprilis, An-  
 no 1620.

Maximilian Herzog in Bayern.



Copen Schreibens / etlicher Chur- vnd  
 Fürsten an die Hungarische Stände /  
 auß Mülhausen abgangen.

**W**iewol das im Königreich Böhem / durch des-  
 sen Stände / vorgenommene rejection, ihres von Gott  
 vorgesetzten Hauptes / vnnnd auffwerffung eines ander n/  
 erfolgtes Bluervergiessen / vnd bisz auff diese Stund noch wären  
 des Land verderben / männiglich dermassen vor Augē ligt / dasz sich  
 billich alle Königreich vnd Lande / darob spiegeln vnnnd lernen sol-  
 len / ihr gelänsteten End vnd Pflichten jederzeit wol eingedenck zu  
 seyn / vnnnd sich gegen ihrer Obrigkeit nicht leichtsam auffbringen  
 oder bewegen zu lassen / wir auch der guten vertroöstung geleben / ihr  
 werdet nicht gemeynt seyn / diesen Böhemischen Vnhändeln bey-  
 zupflichten / noch euch derselbigen / zu ewrem höchsten schaden vnd  
 verderben theilhaftig zu machen / sondern viel mehr der Römische  
 Kayf.



Käns. auch zu Hungarn vnd Böhem Kön. May. als ewrem Kön-  
 nig vnd Herrn/ beständig ergeben/ zu bleiben/ vnd sich bey dero Kön-  
 nigreich vnd Landen / manutern vnd handhaben zu helfen/  
 wie dann ein solches verpflichten Ständen vnd Vnterthanen  
 wol anstehet vnd gebüret.

Diueil jedoch die sachen in der Cron Vngarn/ sich vntlangst  
 zimlich gefährlich ansehen lassen / vnd wann denen Rahtgebern  
 gefolget werden soll / die jeweils mehr auff das privat, dann ges-  
 meine Wolsart zielen/ hoch zubeforgen/ dieses vralt löblich Königs-  
 reich/ gleich der Cron Böhem/ vnd dessen incorporirten Lan-  
 den / leichtsam inn eine gänliche verwüstung gerachten / vnd die  
 Stände desselben/ den vnauslöschlichen Verweiß auff sich laden  
 möchten/ daß sie die jenige gewesen/ durch deren verursachung/ die  
 einzige Vormaur der Christenheit/ zu deren erhaltung das heilige  
 Reich/ so viel Guts vñ Bluts auffgewendet/ dem Erbfeind Christ-  
 liches Namens eingeramet / vnd dadurch demselben ein freyer  
 Paß inn das Reich/ seine lang vorgehabte Tyrannen darinnen zu  
 verüben/ den Christlichen Glauben zu vnterdrucken/ vnd alles vns-  
 ter seinen Türckischen Säbel zu bringen/ geöffnet worden/ welches  
 wir zwar euch/ weder gönnen noch zutrauen/ So haben wir niche  
 vnterlassen wollen / nachdem als vns beständig vorkömen/ ob sol-  
 ten Allerhöchstgedachte Käns. Mayest. entschlossen seyn / inn kurz-  
 kem einen Landtag inn dero Königreich Vngarn zuhalten/ vnd  
 nicht zu zweiffeln/ sich darbey nicht wenig Leut finden möchten/ so  
 vnter allerhand gesuchten schein vnd pretext, die Stände ers-  
 melts Königreichs/ in das Böhemische Wesen mit einzuflechten/  
 vnd von der Käns. May. schuldigen Gehorsam abwendig zu ma-  
 chen/ sich auff's eufferste beflissen/ vnd bearbeiten dörrften/ damit  
 dann durch vnfriedfertige hitzige oder præcipitirte consilia,  
 dieses löbliche Königreich/ zu vntwiderbringlichem schaden des heil-  
 ligen Reichs/ vnd der ganzen Christenheit / inn solche hohe Noth  
 vnd Gefahr nit eingeführt/ sondern bey dero Stand vnd Freyheit/  
 in Fried vnd Ruhe erhalten / vnd das besorgende vnschuldige  
 Blutver-



Blutvergiessen verhütet werden möchte: So haben wir nicht vns  
 ter lassen wollen/auf sonderbarer gnädigst vnd gnädigē wolme-  
 nung/euch hiermit anzulangen vnd zuersuchen/ihr wöllet bey vor-  
 stehendem Landtag/des Königreichs heil vnd wolffart wol bed-  
 rken/vnd in acht nemen/nichts/so demselben jetzt oder ins kün-  
 ftig zu Gefahr/Ungelegenheit/oder Verweiß geränchen möchte/eins-  
 gehen/oder schliessen helffen/sondern nach löblichem exempel ewer  
 Vorfahren/ewren respect, auf Allerhöchstgedachte Röm. Kay-  
 ewren von Gott vorgesezten König/beständig haben/vnd  
 vnd euch von demselben durch niemand / wer der auch sey-  
 te / noch ennige vngleiche Einbildungen abwendig mache-  
 ren/  
 dadurch wird vngewisselich dieses löblichen vralte König-  
 reichs/  
 vnd aller dessen angewandten Stände vnd Vnterthane Auf-  
 nemen gedenen vnd befördert/ das vor Augen stehende Blutver-  
 giessen vnd Landverderben/darinnen verhütet/ vnd der liebe Fried  
 beständig erhalten/so euch zu immerwährendem Ruhm vnd Nutzen  
 vnd Fromen geränchen würdet / Vnd wir sind euch mit Gnaden  
 wolgewogen. Datum Mülhausen/ den 21 Martij/  
 1620 Jahrs.





vn  
m  
vov  
de  
is  
eins  
er  
Ray  
ter  
och  
ffen  
ichs  
luff  
vers  
Fried  
usen  
aden

log  
m  
als  
ig  
se  
id

ULB Halle 3  
004 801 008  










Oberhaupt  
 sten/vnd de  
 danken/de  
 heiligen Ke  
 desselben B  
 den/der lieb  
 vnd erhalten  
 dert Achzeb  
 liebten Herz  
 nuß/in vnse  
 fürnembsker  
 vnd hernach  
 breite Brunn  
 friedlichem  
 dann alsbal  
 obhöchsterne  
 Marthiasen  
 belehnter Ke  
 wesen dem ge  
 dern auch er  
 vund begerer  
 bender neigun  
 deme allen zu  
 men müssen/  
 horsame vnd  
 incorporirte  
 Kön. Wahl v  
 hochsträfflich  
 regter Königl  
 digung/vnd n  
 vnqültigen/vi  
 vnser offne/g  
 mung geschrit  
 vermeintlich  
 lichen Wahlv  
 mehrgesagter  
 feindlichen B

ehorsame Churfür  
 n Gemüt vund Ge  
 det haben/damit im  
 Nation / auch allen  
 humben vund Lan  
 racht/fortgeplante  
 ten Sechzehnbun  
 / weiland vnser ge  
 hriftmilder gedächte  
 lich des H. Reichs  
 humb entstandene/  
 rissene / vnd außge  
 gedämpfft/vund zu  
 Zu welchem Ende  
 ng/ wir/ (als nach  
 nser vund Königs  
 er, gekrönter/vund  
 Böhemische Vn  
 , vnd also nebe an  
 hrlichs Ansuchen  
 ngebomer friedlie  
 so haben wir doch  
 d mißfallen verne  
 hs Böhem/vnge  
 ngern vnd andern  
 Känserliche vund  
 h vermässen vund  
 vns / benobange  
 ht/vnd Landshul  
 neuen/nichtigen/  
 ten gemäß/durch  
 Wahl vnd Grö  
 sen Churfürsten/  
 genandten vnbil  
 ch also dardurch  
 iger angeinassen  
 gemacht/sondern  
 auch

